



AKTUELL

**MITTEILUNGSBLATT
DER VERBANDSGEMEINDE AAR-EINTRICH**

mit der Stadt Katzenelnbogen und den Ortsgemeinden Allendorf, Berghausen, Berndroth, Biebrich, Bremberg, Burgschwalbach, Dörsdorf, Ebertshausen, Eisighofen, Ergeshausen, Flacht, Gutenacker, Hahnstätten, Herold, Kaltenholzhausen, Klingelbach, Kördorf, Lohrheim, Mittelfischbach, Mundershausen, Netzbach, Niederneisen, Niedertiefenbach, Oberfischbach, Oberneisen, Reckenroth, Rettert, Roth, Schiesheim, Schönborn

HAHN

Jahrgang 7 · Nummer 37

DONNERSTAG, 11. September 2025



**KARAMBOLAGE
RENNEN
27. - 28. 09. 2025**

**SA. AB 13 UHR VORLÄUFE
AB 20 UHR PARTY IM ZELT**



**SO. AB 11 UHR VORLÄUFE
DER KLASSEN 1 - 3 SOWIE
LADY CUP UND AUTORODEO**

**FÜR SPEISEN UND GETRÄNKE IST
BESTENS GESORGT.**



INFO.: WWW.MSC-ALLENDORF-EV.COM

Interkulturelle Woche Diez / Aar-Einrich 21. - 28.09.2025



50 Jahre
Interkulturelle Woche
50 Jahre
dafür!
por eso tán thành za to for
soutiens kobotelo Mbi 30 3a zama
دني لياره د تايان iste binun için für 贊成
untip untuk itu dahil dito برای آن
من أجل ذلك puolesta a favor 3A 11E
ohw'ekyo 7173 4ngg'bu jestem za
pro to daarvoor poolt pro
a favore 3A 支持 ji bar wé yeké

SO 21.9. / 15.30 Uhr
Eröffnung der Interkulturellen Woche 2025 mit Musik-Act Kaye-Ree
Marktplatz Diez · 65582 Diez

SO 21.9.
Auftakt Kunstausstellung ‚Farbenkräftig‘
in Schaufenstern der Rosenstraße und Wilhelmstraße in 65582 Diez
(die Ausstellung ist zu sehen vom 21.9. bis 28.9.)

MO 22.9. – DO 25.9.
Vorlesevormittage an der Grundschule im Einrich
Burgstr. 4 · 56368 Katzenelnbogen

DI 23.9. / 18.00 – 20.00 Uhr
Tanzcafé für Frauen
Stadtbibliothek Diez · Wilhelmstr. 48 · 65582 Diez

DI 23.9. / 15.00 – 19.00 Uhr
Offenes Kreativ-Angebot zur Interkulturellen Woche Diez/Aar-Einrich
(für Kinder von 10-18 Jahren)
Ev. Jugendhaus · Kirchgasse 20b · 65623 Hahnstätten

DO 25.9. / 16.00 Uhr
‚Café International‘ – Geselligkeit, Austausch und Begegnung
Gemeindesaal der Stiftskirchengemeinde · Schlossberg 13 · 65582 Diez

DO 25.9. / 18.30 Uhr
Filmspecial ‚Sieben Winter in Teheran‘
Kreml-Kulturhaus, Burgschwalbacher Str. 8, 65623 Zollhaus/ Hahnstätten

FR 26.9. / 9.30 – 11.00 Uhr
Internationales Familienfrühstück
Haus der Familie Katzenelnbogen · Römerberg 12

SA 27.9. / 18.00 – 20.00 Uhr
Mitsingkonzert – ein Konzert der Kulturen
Stiftskirche Diez · Schlossberg 4 · 65582 Diez

SA 28.9. / 13.00 – 17.00 Uhr
Komm in die Vereinsgarage!
Wilhelmstr. 40-42 · Tiefgarage unter dem REWE in 65582 Diez
Für einzelne Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich.
Mehr Infos zum Programm: ogy.de/ikw2025



Pfälzer Tapas & ein Krimi Vergnügen

Gina Greifenstein liest:
Tödliche Tapas

27. September 2025
15.00 Uhr
im Einrichmuseum
Katzenelnbogen
Eintritt 8 Euro



Anmeldung unter
s.ddoll@web.de oder
Whatsapp Bücherei 0178 3319260
R. Schütz

Parkplatz Weiherwiese direkt gegenüber
Aufzug vorhanden

24. Kartoffelfest

Sonntag 21. September 2025

Bremberg

Bestes aus der Kartoffel
Original Bremberger Kartoffelspezialitäten
von Hand gemacht

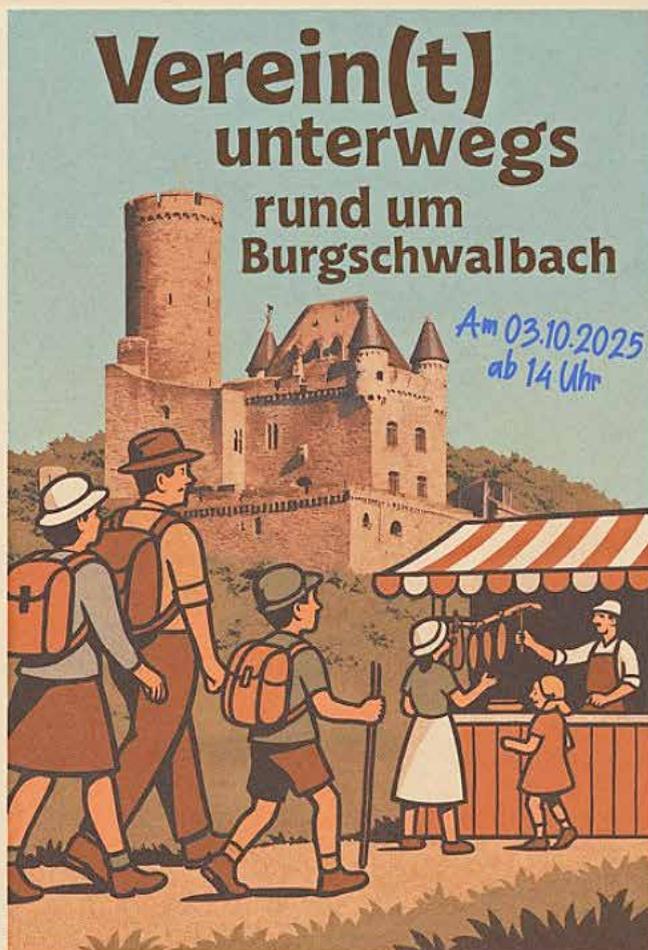
Ein Tag für die ganze Familie –
Die Hüpfburg, das Spielmobil und der Kinderbastelstand sind,
wie gewohnt, für euch am Start –
sowie die bekannten Verkaufsstände

10.30 Uhr Gottesdienst im Zelt auf dem Dorfplatz

11.30 Uhr Beginn des Kartoffelfestes

Herzlich willkommen in Bremberg!
Euer Bremberger Kartoffelfest-Team!





Verein(t) unterwegs rund um Burgschwalbach
Gemeinsam entdecken, genießen & verweilen!



Die Burgschwalbacher Vereine laden am **Freitag, 03.10.2025 ab 14 Uhr** herzlich zur 7,4 km Wanderung rund um die Burg ein.

Es erwarten Sie sechs verschiedene Anlaufstellen mit verschiedenen Leckereien. Lasst euch von weiteren Vereinsaktionen überraschen.

Sie können in der Zeit von 14 bis 16 Uhr flexibel starten.

Start: Burgblickhalle, Panröder Straße 28 | Ausgabe der Stempelkarte

Parkmöglichkeiten finden Sie in der Ortslage.

Ziel: Dorfplatz/Feuerwehrgerätehaus | Abschluss mit Essen und Getränken

Anmeldegebühr: 10,- €/Person; Kinder bis 10 Jahre frei

Damit wir planen können, bitten wir um eine Anmeldung bis spätestens 26.09.2025.

- Anmeldung = Bezahlung der 10,- € pro Person
- IBAN: DE51 5105 0015 0604 1079 79 oder bar bei Fabian Kunz
- Vollständige Namen der Teilnehmer und das Alter der Kinder



SCAN ME

Bei Fragen melden Sie sich bitte unter: wanderevent@tus-burgschwalbach.de



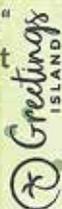
Apfelfest für Kinder



Alles rund um den Apfel

ab 10:30 Uhr Äpfel pflücken
in der Hohlstraße „Apfelbaumallee“
ab ca 13 Uhr Mittagessen mit Buffet
und Keltern der Äpfel

Pat, Sashira und Peter



43 Jahre Backestfest in Berghausen

Sonntag, 14. September 2025

Veranstaltungsort:

Dorfplatz vor dem Rathaus



10:00 Uhr: Gottesdienst

11:00 Uhr: Begrüßung, Ehrungen, Programm

- Auftritt Männerchor des MGV „Concordia“ Berghausen -
- Auftritt Ensemble 2010 des MGV „Concordia“ Berghausen -
- Gastauftritt Gem. Chor „Taktgefühl“ Mudershausen -

ab ca. 12:00 Uhr:

- Mittagessen -
- Ofenfrische Backesbrote -
- Kinderschminken + Hüpfburg -
- Kinder backen mit den „Brot Schubsern“ -

14:00 Uhr: Kaffee und frischer Backeskuchen

Es lädt ein:

MGV „Concordia“ 1891 Berghausen e.V.

Woche 37

- Programm kino
- Jugendkunstschule
- Café/Biergarten
- MehrGenerationenHaus
- Kultur/Livemusik
- Haus der Familie
- Kurse/Seminare
- Waldkindergarten und mehr ...


www.kreml-kulturhaus.de

KinoMatinée mit Frühstück und Film 'Der Salzpfad'

Ein verheiratetes Paar erhält eine schlechte gesundheitliche Diagnose und wird durch unüberwindbare Umstände obdachlos. Sie entschließen sich dazu, den South West Coast Path zu wandern – den längsten ununterbrochenen Wanderweg in England. Eine anstrengende aber auch befreiende Reise.

Filme übers Wandern haben Konjunktur. Dieser ist dennoch besonders. Die Geschichte ist wahr und hat ein hohes Maß an Authentizität. Obwohl der Film in einer grandiosen Landschaft spielt, ist dies keine Wohlfühlwanderung. Die Anstrengungen sind spürbar.

SO / 14.9. / 11.00 Uhr, Filmstart: 13.00 Uhr / Kinosaal

Reservierung: 06430-929720, KremlCafé

Hinweis: Weitere Vorstellungen vom 11.9. bis 24.9.



FilmSpecial Kolonialisierung: 'Das leere Grab'. Zu Gast im Filmgespräch - die Regisseurin Lisa Wegner

In ihrem Film erzählt das deutsch-tansanische Regieduo Anes Lisa Wegner und Cece Mlav von den Spuren und Traumata, die die einstige deutsche Kolonialherrschaft in tansanischen Familien und Communities bis heute hinterlassen hat – und von der Stärke und Selbstermächtigung der Hinterbliebenen, die sich hartnäckig für eine vollständige Aufklärung einsetzen. „Das leere Grab“ wirft Licht auf ein (auch filmisch) bisher kaum beleuchtetes Kapitel deutscher Geschichte und liefert damit einen wichtigen Beitrag zu der längst überfälligen Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen. Im anschließenden Filmgespräch mit Regisseurin Lisa Wegner besteht für die Besucher*innen die Möglichkeit sich über die im Film gezeigten Inhalte fachlich und diskursiv auszutauschen.

DO / 18.9. / 18.30 Uhr / Kinosaal / Tickets: online oder Abendkasse

Film im Originalton: 'Der Phönizische Meisterstreich'

Neuer Film des US-Regisseurs Wes Anderson - seine Filme sind ab der ersten Einstellung zu erkennen. Die Geschichten, die Anderson mit großem Fantasie reichum erzählt, sind schräg, skurril und höchst amüsant. Mit jedem weiteren Film wird eine andere Welt erschaffen. Gilt auch für den Neuen.

MI / 17.9. / 20.45 / Kinosaal / Tickets: online, Abendkasse

Weitere Vorstellungen in deutscher Sprache: 10.9. bis 17.9.



Burgschwalbacher Str. 8 · 65623 Hahnstätten/Zollhaus
Fon 06430-929724 | Fax 06430-929721 | Mail: info@kreml-kulturhaus.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 11-14 Uhr + ab 17 Uhr

Donnerstag, Freitag ab 17 Uhr | Samstag ab 16.30 Uhr

Sonntag & Feiertag ab 15 Uhr + zu den Kinomatinee-Terminen ab 11 Uhr

Bürozeiten: Montag-Freitag 9.00 Uhr - 14.00 Uhr

- Programm kino
- Café/Biergarten
- Kultur/Livemusik
- Kurse/Seminare
- Jugendkunstschule
- MehrGenerationenHaus
- Haus der Familie
- Waldkindergarten und mehr ...



www.kreml-kulturhaus.de

Filme Programm kino: Der Phönizische Meisterstreich / Maria / Elio / Memory / Sirat / Der Salzpfad

DO / 11.9. - MI / 24.9.: 'Der Salzpfad' / Kinosaal
 DO / 11.9. / 18.30 Uhr + - SO / 14.9. / 17.30 Uhr: 'Maria' (Filmkunst) / Kinosaal
 FR / 12.9. - MI / 17.9.: 'Der Phönizische Meisterstreich' / Kinosaal
 SA / 13.9. / 16.30 + SO / 14.9. / 15.30 Uhr: 'Elio' (Kinderfilm) / Kinosaal
 DO / 18.9. / 16.30 Uhr: 'Memory' (FilmSpecial) / Kinosaal
 DO / 18.9. / 18.30 Uhr: 'Das leere Grab' (FilmSpecial) / Kinosaal
 DO / 18.9. - MI / 1.10.: 'Sirat' / Kinosaal
 Tickets: online über www.kreml-kulturhaus.de oder an der Abendkasse

Generationentreff - Kino zum Feierabend mit 'Der Phönizische Meisterstreich' / 'Der Salzpfad' / 'Sirat'

FR / 12.9, 19.9, 26.9. / 18.30 Uhr / Kinosaal / Tickets: online oder Abendkasse

FilmSpecial zum Weltalzheimerstag mit Film 'Memory'. Mit Infostand und Gesprächsmöglichkeiten

DO / 18.9. / 16.30 Uhr / Kinosaal / Tickets: online oder Abendkasse
 Weitere Vorstellung am SO 21.9., 20 Uhr

Interkulturelle Woche Diez-Aar-Einrich 2025 unter dem Motto: Dafür - Vielfalt, Begegnung, Chancen

SO / 21.9. – 28.9. / diverse Standorte in Diez, Katzenelnbogen, Hahnstätten, Zollhaus

Vortrag: Einführung in die Welt der Künstl. Intelligenz (KI) - verständlich erklärt für Junggebliebene Ü60

(Doz: Andreas Stiehl-Wolf)

MI / 24.9 / 10.00 – 12.00 Uhr / Kultursaal / Info-Anmeldung: unter Fon 06430-929724, Kreml

Workshop: Trommeln auf der Burg – Afrik. Trommeln für Anfänger bis Mittelstufe (Doz: Gerd Radecke)

FR - SO / 12.9. – 14.9. / 17.00 (FR)– 13.00 Uhr (SO) / JH Burg Breuberg / 3 Tage /
 Anmeldung: 06484-891786 / www.trommeln-total.de

Kurs: Faszien-Fitness: Beweglichkeit und Stärkung der Muskulatur (Doz: Melanie Schmidt-Scheib)

DI / 16.9. – 4.11. / 20.10 – 21.10 Uhr / Mansarde / 7 Abende / Anmeldung: 06438-834446

Kurse: Yoga am Vormittag und Abend (Doz: Elke Zeidler-Taesler)

Kurs 1: DI / 23.9. – 9.12. / 9.00 - 10.30 Uhr / Kultursaal / 12 Vorm. / Anmeld.: 06432-63872
 Kurs 2: DI / 23.9. – 9.12. / 17.15 – 18.45 Uhr / Kultursaal / 12 Abende
 Kurs 3: DO / 25.9. – 11.12. / 17.15 – 18.45 Uhr / Kultursaal / 12 Abende

Die Kreml-Mini-Music-Kids – Musikal. Früherziehung für Kinder von 2 bis 4 Jahren (Doz: Björn Meindl)

FR / 12.9. – 19.12. / 15.30 – 16.30 Uhr / Kultursaal / 10 Nachmit. / Anmeld.: 0163-7726477

Kinderfilm des Monats: 'Elio'

SA / 13.9. / 16.30 Uhr + SO / 14.9. / 15.30 Uhr / Kinosaal / Tickets: online oder Tageskasse

Kreativer Kindertanz für 5-10-jährige – Schwarzlichtprojekt inkl. Aufführung (Doz: Mel. Schmidt-Scheib)

MI / 17.9. – 10.12 / 17 – 18 Uhr / 11 Nachmit. / KultWerk-ChillArea / Anmeld.: 06438-834446

Tauche ein in die Welt des Feenreichs. Workshop für Kinder von 6-12 J.: (Doz: Claudia Brandstädter)

SA - SO / 20.9. u. 21.9. / 10.30 – 13.30 Uhr / Atelier Niederneisen / Anmeldung: 0157-80259517

Zum Weltkindertag - Kindertheater Bea Hutter: FRISCH FROSCH FREI. Ein Kaulquappen-Abenteuer

SO / 21.9. / 16.00 Uhr / OpenAir-Bühne/

Tickets: 06430-929724, Kreml bzw Mail: reservierung@kreml-kulturhaus.de oder Tageskasse



Burgschwalbacher Str. 8 · 65623 Hahnstätten/Zollhaus
 Fon 06430-929724 | Fax 06430-929721 | Mail: info@kreml-kulturhaus.de
 Öffnungszeiten: Mittwoch 11-14 Uhr + ab 17 Uhr
 Donnerstag, Freitag ab 17 Uhr | Samstag ab 16.30 Uhr
 Sonntag & Feiertag ab 15 Uhr + zu den Kinomatinee-Terminen ab 11 Uhr
 Bürozeiten: Montag-Freitag 9.00 Uhr - 14.00 Uhr

Haus der Familie - Katzenelnbogen - Mehrgenerationenhaus

Begegnung - Beratung - Kurse - Seminare - Workshops



**Mehr
Generationen
Haus**

Miteinander – Füreinander



HAUS
DER FAMILIE
Rheinland-Pfalz

Katzenelnbogen

Interkulturelle Woche vom 21. bis 28.09.2025

Auch in diesem Jahr beteiligt sich das Haus der Familie an der Interkulturellen Woche im September. Deutschlandweit werden verschiedenste Projekte und Veranstaltungen rund um die Themen Vielfalt, Toleranz, Migration, Integration und Anti-Rassismus angeboten. Als Gemeinschaftsaktion der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe-Initiativen der Region, in Kooperation mit professionellen Organisationen aus der Migrationshilfe, wird vom 21. bis 28.09.2025 eine regionale interkulturelle Woche in den Verbandsgemeinden Diez und Aar-Einrich durchgeführt.

Es gibt ein buntes Programm welches aus Gottesdiensten, Kunstausstellungen, Tanzcafés und vielem mehr besteht. Ein besonderes Highlight wird die Eröffnungsveranstaltung werden, bei der die von "The Voice of Germany" bekannt gewordene Sängerin Kaye-Ree am Sonntag, 21.09.2025 ab 15.30 Uhr auf dem Marktplatz in Diez auftritt.

Das Haus der Familie lädt, wie im letzten Jahr, ganz herzlich zum „Internationalen Familienfrühstück“ am 26.09.2025 ein. Eine Anmeldung ist notwendig.

Das Team Jugendarbeit organisiert in Kooperation ein Vorlesevormittag in den unterschiedlichen Klassenstufen, bei dem ein Kinderbuch in verschiedenen Sprachen vorgelesen wird. Dazu gibt es ein buntes, internationales Buffet.

Weitere Veranstaltungen und nähere Informationen können Sie bei den einzelnen Kooperationspartner*innen und im Haus der Familie erfragen. Kooperationspartner*innen sind die Regionale Diakonie Rhein-Lahn, das evangelische Jugendhaus in Hahnstätten, die Kirchengemeinden der Stadt Diez, die AWO Rheinland, der Beirat für Migration und Integration der Stadt Diez, der Willkommenskreis Diez, das Kreml Kulturhaus und das Team Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Aar-Einrich.

Angebote der Jugendarbeit

Das Team Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Aar-Einrich bietet im zweiten Halbjahr etwa einmal im Monat eine Aktion für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren an. Kreatives Gestalten, gemeinsam kochen, backen und essen, Ausflüge in die Region oder Aktionen im Naschgarten am Haus der Familie.

**Am 13.09.2025
um 10:30 Uhr**

Fahrradtour zur Eisdielen!

Für Kids ab 8 Jahren, die sicher Fahrrad fahren können!

Treffpunkt Skaterplatz Hahnstätten!

Gemeinsam fahren wir in die Eisdielen nach Diez und zurück. Ihr bringt euer eigenes Fahrrad, einen Helm und ausreichend zu trinken mit. Dazu benötigt Ihr wetterangepasste Kleidung.

**Anmeldung unter E-Mail:
jugendarbeit@vg-aar-einrich.de** oder im Haus!

Sprechstunde pro familia - Elternzeit, Elterngeld und Co.
am 12.09.2025,
von 9 bis 12 Uhr
Eine Anmeldung im Haus der Familie ist unbedingt erforderlich!

Einführung in die ehrenamtliche Betreuung
am 10.09.2025
von 15 bis 16 Uhr
Betreuungsverein Nassauer Land e.V.
Tel: 02603-9317176
Kostenfrei

Singen von Herz zu Herz
am 18.09.2025
von 18.30 bis 20 Uhr
Karin Arndt,
Tel: 0171 - 6011460
E-Mail: karin.arndt@yahoo.de
Kostenfrei

Abonnieren Sie unseren Whatsapp-Kanal!



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Haus der Familie - Katzenelnbogen
Römerberg 12 - 56368 Katzenelnbogen
Tel: 06486 7178 - Mobil: 0160 95 59 69 29
info@hdf-katzenelnbogen.de
www.hdf-katzenelnbogen.de



NIEDERNEISER STRASSENKIRMES *ZUM WOHL!*

26.9. - 29.9.2025
VORPLATZ TURNHALLE

SPASS, MUSIK & LECKERREIEN

FREITAG: KIRMES LÄRM AB 10.00 UHR, FÜR DIE KIDS & MIMIDISCO IM ZELT, FUßBALLSPIEL, ESSEN, GETRÄNKE & MUSIK FÜR ALLE

SAMSTAG: KIRMES CHALLENGE, TRADITIONELLES SPITTSBRÄTEN ESSEN, KÜHLES BIER & ERFRISCHENDE LONGDRINKS, PARTY MIT DJ-PSOUND

SONNTAG: 11.15 UHR GOTTESDIENST, HAUSGEMACHTE KUCHEN, VERLOSUNG, KIRMESUMZUG

HÜPFBURG, KINDERSCHIMMELN, KINDERKARUSELL & VIELES MEHR

Landesbetrieb Mobilität (LBM) Diez

Zweiter Bauabschnitt auf der Landesstraße L 318 fertiggestellt

Der zweite Bauabschnitt auf der L 318 zwischen dem Abzweig der L 323 nach Laurenburg und Schönborn konnte frühzeitig fertiggestellt werden.

Am Freitag, dem 05. September, kann die Strecke ab 11 Uhr wieder aus Richtung Schönborn kommend bis zur Kreuzung mit der L 323 befahren werden.

Die Bauarbeiten werden dann bis zum Jahresende im dritten und letzten Bauabschnitt in Richtung Birlenbach unter Vollsperrung fortgeführt. Die Umleitung verläuft weiterhin über die Bundesstraßen B 274 und B 54.

Über den weiteren Verlauf der Arbeiten wird der LBM Diez rechtzeitig informieren.



Landesbetrieb Mobilität (LBM) Diez

Vollsperrung L322 zwischen dem Abzweig Kördorf und Klingelbach

Die Fahrbahn der L322 wird mit einem Dünn-schichtbelag saniert.

Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite ist die L322 zwischen der K42 Richtung Kördorf und der K44 Richtung Klingelbach vom 10.-15.09.2025 voll gesperrt.

Die Umleitung wird über die K42 nach Kördorf und die K40 nach Klingelbach geführt, über die K44 gelangt man dann wieder in das Rupbachtal auf die L322.

Der LBM Diez bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Behinderungen.



Bereitschaftsdienste / Notrufe

POLIZEI	110
FEUERWEHR	112
RETTUNGSDIENST/NOTARZT	112
Krankentransport (keine Notfälle)	19 222
Giftnotrufzentrale	0 61 31/1 92 40 oder 0 61 31/23 24 66

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon: 116 117 (ohne Vorwahl)
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung **Lebensgefahr** besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter **112** zu alarmieren.

■ Hausärztlicher Vertretungsdienst
 Außerhalb der regulären Praxisprechzeiten, an denen die Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale nicht geöffnet hat, ist der Bereitschaftsdienst weiterhin durch die Ärzte in ihren Praxen abgedeckt. Den jeweils diensthabenden Bereitschaftsarzt erfahren die Patienten über den Anrufbeantworter ihres Hausarztes.
 Praxis Dr. Otten 06486/91260
 MVZ Gesundheitszentrum Einrich 06486/9049590
 MVZ Aar-Lahn Hahnstätten 06430/7552
 Praxis Drs. Wegmann Niederneisen 06432/6660
 Alle Patienten, deren Hausarzt sich außerhalb der Verbandsgemeinde Aar-Einrich befindet, wenden sich in Notfällen bitte an die jeweilige Hausarztpraxis.

■ Apotheken-Notdienst
Notruf-Nummer: 0180-5-258825-Postleitzahl des Standortes (0,14 Euro/Min. über das dt. Festnetz und max. 0,42 Euro/Min. über Mobilfunknetz)
 Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes angesagt.

Der Notdienstplan ist im Internet unter www.lak-rlp.de abrufbar. Der Notdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des folgenden Tages.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

Notrufnummer 0180/5040308

zu den üblichen Telefonspreisen

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag früh ab 8.00 Uhr bis Montag früh 8.00 Uhr

Mittwochnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

An Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag früh 8.00 Uhr;

An Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 8.00 Uhr.

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notdienst unter

www.bzk-koblenz.de

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notdienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Augenärztlicher Notfalldienst

Notrufnummer 01805 112 060

■ STÖRUNGSDIENST

VGW Aar-Einrich - während der Dienstzeiten:

Wasser / Abwasser 06486/9179-500

(Dienstzeiten: Mo - Mi: 8 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr; Do: 8 - 12 Uhr u. 14 - 18.30 Uhr; Fr: 8 - 12 Uhr)

VGW Aar-Einrich - außerhalb der Dienstzeiten:

Wasser 0174/3011179

Abwasser: Standort: Hahnstätten - Bereich Aar 0177/3225123

Abwasser: Standort: Katzenelnbogen - Bereich Einrich 0151/54623264

EVL-Gasversorgung Flach und Niederneisen

Ste.-Foy-Str. 36, Limburg/Lahn 06431/2903-0

Süwag Energie AG

Service-Telefon 069/95013030

Service-Fax 069/3107-3710

Entstörungsdienst

Strom 069/31072333

Gas 069/31072666

Breitbandkabel 0180/1114100

■ BRH-Rettungshundestaffel

Rhein-Lahn-Taunus e.V.

Alarmierungen für die BRH Rettungshundestaffel

über die Notrufnummer 112

■ Anonymes Sorgentelefon

..... 06431/26400

Montag bis Freitag von 17.00 - 22.00 Uhr erreichbar.

■ Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

..... 08000 116 016

■ DRK-Ortsverein Aar-Einrich e.V.

1.Vorsitzender Alexander Schmidt info@drk-katzenelnbogen.de

Bereitschaftsleiter Dominik Richter

..... Dominik_Richter@drk-katzenelnbogen.de

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Notfalldienst für Kleintiere, Großtiere und Pferde

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist zu erfragen unter der

Telefonnummer jedes niedergelassenen Tierarztes.

■ Straßenmeisterei Bogel

An der B 274, 56357 Bogel

Tel. (Mo-Di, 7.00 - 15.45 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr)

06772-9310-0, Fax. 06772-09310-20

E-Mail sm-bogel@lhm-diez.rlp.de

Internet: www.lhm.rlp.de

■ Straßenmeisterei Diez

Limburger Straße 144, 65582 Diez

Tel.: 06432 / 9516-0, Fax: 06432 / 9516-20

Mo - Do 07.00 Uhr - 15.45 Uhr

freitags 07.00 Uhr - 12.30 Uhr

E-Mail: SM-Diez@lhm-diez.rlp.de

Internet: www.lhm.rlp.de <http://www.lhm.rlp.de>

■ Pflege und Wohnen im Alter

Telefon: 06131 - 28 48 810

Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr

(zu allen übrigen Zeiten ist ein Anrufbeantworter mit Aufsprechmöglichkeit geschaltet)

Per E-Mail: pflge@vz-rlp.de

Per Post: Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.,

Postfach 4107, 55031 Mainz

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Kirchliche Sozialstation Diez

Friedhofstraße 19, 65582 Diez-Freidiez

Tel: 06432/9198-0

Fax: 06432/9198-88

E-Mail: sozialstation.diez@ekhn.de

Website www.sozialstation-diez.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Do.: 8:00 bis 16:00 Uhr

Fr.: 8:00 bis 14:00 Uhr

Beratungsbüro Katzenelnbogen

Untertalstraße 4, 56368 Katzenelnbogen

Tel: 06432/9198-17

Fax: 06432/9198-88

Termine nach Vereinbarung

Amb. Pflege (Behandlungspflege, Grundpflege), 24-Stunden Rufbereitschaft, Hauswirtschaftliche Leistungen, Pflegegutachten gemäß §37 Abs. 3 SGB XI, Palliativpflege, Parenterale Ernährung, Port-Versorgung, Demenzbetreuung, Regelmäßige Veranstaltungen für Demenzkranke und deren Angehörige, Allgemeine Betreuung nach §45, Kostenlose individuelle Beratung, Essen auf Rädern

■ Pflegestützpunkt Diez

Friedhofstraße 19, 65582 Diez

Fax: 06432 / 95 288 71

Jan Wolfram Tel. 06432- 919 813

(erreichbar von Mo.- Fr.)

..... jan.wolfram@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Elisabeth Hesse Tel. 06432/9528870

..... elisabeth.hesse@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Termine und Hausbesuche können in den Bürozeiten individuell vereinbart werden. Während Beratungsgesprächen und Außenterminen ist der Anrufbeantworter geschaltet. Sie erhalten baldmöglichst einen Rückruf.

■ Demenz Netzwerke Rhein-Lahn

Koordinierungsstelle Kreml-Kulturhaus

Silke Löhr

Burgschwalbacher Str. 8, 65623 Hahnstätten/Zollhaus

info@demenz-rhein-lahn.de, Telefon 06430-929724

www.demenz-rhein-lahn.de

-Anzeige-

■ Ambulante Krankenpflege

Eugenia Schwarz, Mensfelden 06431/94276

■ Café Zeitlos Burgschwalbach

Betreuung von Menschen mit und ohne Demenz

Dienstags und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr

Schloßstr. 8, 65558 Burgschwalbach

Petra Pütz, DRK Mittelrhein 0176/73235127

Soziale Dienste und Selbsthilfegruppen

■ Angehörigengruppe für Angehörige von psychisch erkrankten Menschen

Jeden 1. Montag im Monat von 18.00-19.00 Uhr im Gruppenraum „Magnolie“ der Fachklinik Katzenelnbogen, Aarstr.17, 56368 Katzenelnbogen.

Keine Anmeldung erforderlich!

Ansprechpartner: Ute Enders-Förster (Sozialdienst)

Tel: 06486 - 9127 3000

■ Deutsche Rheuma-Liga - Örtliche Arbeitsgemeinschaft Diez

Jeden Donnerstag von 16.30 - 17.30 Uhr Funktionstraining in Form von Trockengymnastik in der Sporthalle des SV Freien-diez, Ansprechpartner: Norbert Diehlmann, Tel.: 06486/8523

Öffentliche Ausschreibungen

■ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Ortsgemeinde Klingelbach schreibt über die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Aar-Einrich nachfolgende Bau-maßnahme öffentlich aus (Kurzfassung):

Baumaßnahme:

Wegebaumaßnahmen auf dem Friedhof in 56368 Klingelbach
Art und Umfang Leistung:

- ca. 110,00 m³ Bodenaushub laden und abfahren
- ca. 70,00 m³ Frostschutzmaterial liefern und einbauen
- ca. 90,00 to Asphalttragschicht 0/22 mm liefern und einbauen
- ca. 45,00 to Asphaltdeckschicht 0/8 mm liefern und einbauen

Ort der Ausführung: Friedhofsgelände 56368 Klingelbach

Ausführungszeitraum: 44. KW 2025 - 13. KW 2026

Angebotseröffnung: 18.09.2025, 14:00 Uhr

Vergabestelle: Verbandsgemeinde Aar-Einrich

Burgstraße 1, 56368 Katzenelnbogen

E-Mail: vergabestelle@vg-aar-einrich.de

Tel.: 06486/9179-113 oder 128

Anforderung der Vergabeunterlagen(ausschließlich elektro-nisch) www.subreport.de/E15939294

Den ausführlichen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Homepage unter: www.vg-aar-einrich.de/aktuelles

Katzenelnbogen, 03.09.2025

gez. Hans-Jörg Justi, Ortsbürgermeister

■ Zahlungserinnerung Abgaben

Wasser- und Abwasserentgelte

An alle Abgabepflichtige in der Verbandsgemeinde Aar-Einrich

Wir möchten Sie an die Zahlung der am 15.09.2025 fällig werdenden Raten erinnern.

Die festgesetzten Zahlungsbeträge entnehmen Sie bitte Ihren Abgaben-, Wasser- und Abwasserentgeltbescheiden.

Gerne senden wir Ihnen auch ein SEPA-Lastschriftmandat zu. Ein kurzer Anruf genügt: 06486/9179-456.

Verbandsgemeindekasse Aar-Einrich

■ Sitzung des Verbandsgemeinderates Aar-Einrich

Die nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates Aar-Einrich findet am **Mittwoch, den 17.09.2025, um 19:30 Uhr**, im Sitzungssaal in Hahnstätten, Austraße 4, in 65623 Hahnstätten statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der „Online-Marktplatz Aar-Einrich GmbH“
3. Beratung und Beschlussfassung der Bilanzen 2024 der Verbandsgemeindewerke Aar-Einrich durch die Prüfungsgesellschaft
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb der Verbandsgemeindewerke Aar-Einrich
5. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der erforderlichen Umbauarbeiten der Klärschlammvererdung und die Entsorgung des Klärschlammes auf der Kläranlage Dörsbachtal
6. Beratung und Beschlussfassung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Katzenelnbogen
7. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan
8. Beratung und Beschlussfassung Neubau Kita Klingelbach
9. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)
- 9.1 Nulleinspeise-Photovoltaikanlage mit Speicher auf dem Stützpunktgerätehaus Hahnstätten
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion: Maßnahmen zum Schutz vor Hitze in Kitas und Grundschulen
11. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen
12. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

13. Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Verbandsgemeinde Aar-Einrich, 05.09.2025

gez. Lars Denninghoff, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Kontakt

Hauptstandort

Verbandsgemeinde Aar-Einrich

Burgstraße 1, 56368 Katzenelnbogen

Tel: 06486 9179-0

Fax 06486 9179-199

post@vg-aar-einrich.de

Verwaltungsstelle Hahnstätten

Austraße 4, 65623 Hahnstätten

Fax 06486 9179-198

Öffnungszeiten

Allgemein und Bürgerbüro

Mo, Di, Mi 08:00 - 12:00 Uhr

sowie 14:00 - 16:00 Uhr

Do 08:00 - 12:00 Uhr

sowie 14:00 - 18:30 Uhr

Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Für das Mitteilungsblatt „Aar-Einrich aktuell“ hat die Verwaltung die Mailadresse aktuell@vg-aar-einrich.de eingerichtet. Manuskripteinsender werden gebeten, ausschließlich diese Adresse zu verwenden.

Kein Amtsblatt erhalten?

Falls Sie einmal kein Amtsblatt erhalten haben, wenden Sie sich bitte direkt an: Service-Hotline: 0 26 24 / 911 - 143
E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de

■ Verwaltung geschlossen

Verwaltungsstellen der Verbandsgemeinde Aar-Einrich am Dienstag, dem 16. September 2025, ab 11:00 Uhr geschlossen

Am Dienstag, dem 16. September 2025 schließt die Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich wegen des Hahnstätter Marktes beide Verwaltungsstellen (Hahnstätten und Katzenelnbogen) bereits um 11:00 Uhr.

Katzenelnbogen, den 17. Juli 2025

Lars Denninghoff, Bürgermeister

Seniorenbeirat

■ Computer-Treff für Senioren



Ein Projekt des Seniorenbüros „Die Brücke“ in Kooperation mit dem Seniorenbeirat der VG Aar-Einrich. Die Computerlotsen unterstützen Sie ehrenamtlich beim Umgang mit Computer, in aller Ruhe, individuell, gemeinsam nach Ihren Interessen.

Jeden Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Allendorf

Leitung: Jürgen Ruthard

Kosten: 1,50 € pro Sitzung

Anmeldung: Tel. 06486 903277, E-Mail: jr-mail@gmx.de

Jeden Dienstag von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
KultBox des Kreml-Kulturhaus, Barrierefreier Zugang

Leitung: Leo Hagedorn

Kosten: 3,00 € je Sitzung

Anmeldung: Tel. 06430-929724,

E-Mail: info@kreml-kulturhaus.de

Mehr Termine und Informationen:

www.seniorenbeirat-aar-einrich.de

■ **Zwei Mal „Künstliche Intelligenz verstehen“ im September**

Der Seniorenbeirat Aar-Einrich lädt zu Vorträgen für Neugierige 60+ ein

Künstliche Intelligenz (KI) ist längst in unserem Alltag angekommen - von Sprachassistenten über Bilderkennung bis hin zu Textprogrammen wie ChatGPT. Doch was steckt eigentlich hinter den Begriffen „Maschinelles Lernen“, „Algorithmen“ oder „KI-gestützte Systeme“?

Der Seniorenbeirat Aar-Einrich lädt im September gleich zu **zwei allgemein verständlichen Vorträgen** ein, die Licht ins Dunkel bringen.

Referent ist jeweils **Andreas Stiehl-Wolf**, ehrenamtlicher Digitalbotschafter des Landes Rheinland-Pfalz. Er führt ohne Fachchinesisch in die Grundlagen und Begriffe der Künstlichen Intelligenz ein. Ein besonderer Teil ist dem Textsystem **ChatGPT** gewidmet - mit einer Live-Demonstration, die anschaulich zeigt, wo KI nützlich sein kann und wo ihre Grenzen liegen. Die Termine:

Mittwoch, 24.09.2025, 10:00 Uhr

Kreml-Kulturhaus Hahnstätten/Zollhaus

Anmeldung: Tel. 06430-929724

Montag, 29.09.2025, 10:00-12:00 Uhr

Aartalhalle Flacht, 65558 Flacht

Anmeldung: Tel. 0171-1952670

Die Teilnahme ist **kostenlos**. Über Spenden für die Arbeit des Seniorenbeirats Aar-Einrich freuen wir uns. „Wir möchten interessierten Bürgerinnen und Bürgern ab 60 Jahren die Möglichkeit geben, KI aus erster Hand kennenzulernen - praxisnah, verständlich und ohne Hemmschwelle“, so der Seniorenbeirat.

■ **Einladung zur Sitzung des Seniorenbeirates (SB)**

Am **Donnerstag, dem 18. September 2025**, findet um **14:30 Uhr** im **Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Aar-Einrich am Standort 65623 Hahnstätten, Austraße 4**, die nächste Sitzung des Seniorenbeirates statt, zu der alle Mitglieder eingeladen sind. Die Sitzung ist öffentlich. Gäste sind immer herzlich willkommen. Der Seniorenbeirat freut sich besonders, engagierte Bürger und Bürgerinnen begrüßen zu können, die an einer Mitarbeit im Seniorenbeirat der VG Aar-Einrich interessiert sind.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfassung
3. Wünsche, Änderungen, Ergänzungen zur Tagesordnung
4. Posteingang (digital)
5. Info: Demenz Netzwerke Rhein-Lahn/Pflegestützpunkt Diez
6. Info: Brücke
7. Bericht zu Vorträgen und Kursen im Namen des Seniorenbeirats
8. Organisation von Vorträgen im Namen des SB: Diskussion über Themen, Referenten und Beschluss zu Aktionen
9. Kassenmanagement des SB: Wahl und Ernennung eines Kassenwarts
10. Gemeindegewerbesteuer: Statusbericht, Diskussion und Beschluss des weiteren Vorgehens
11. Initiativen des SB 2025: Status der Zielerreichung und Beschluss notwendiger Maßnahmen
12. Kreml-Flohmarkt: Standbesetzung und Organisation
13. Neue Mitglieder für den SB: Diskussion über mögliche Maßnahmen
14. Sonstiges

*Andreas Stiehl-Wolf,
1. Vorsitzender*

Stellenanzeigen



Verbandsgemeinde Aar-Einrich

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Aar-Einrich sucht zum 01. August 2026

Auszubildende (m/w/d) für den

Beruf zum Verwaltungsfachangestellten

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Ihre Bewerbung schicken Sie bitte an die Verbandsgemeinde Aar-Einrich, Burgstraße 1, 56368 Katzenelnbogen oder per E-Mail an: post@vg-aar-einrich.de

Fragen zur Ausbildung beantwortet Ihnen die Ausbildungsleitung, Frau Bianca Bremser.

Sie erreichen sie telefonisch unter der Rufnummer: 06486/9179-123.

Bei der Abgabe von elektronischen Bewerbungsunterlagen bitten wir um Dokumente im pdf-Format.

Aus Kostengründen werden die Bewerbungsunterlagen nach dem Auswahlverfahren datenschutzrechtlich vernichtet.

Einsendeschluss für Bewerbungen: 03. Oktober 2025

Katzenelnbogen, den 27. August 2025

Lars Denninghoff

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Aar-Einrich

Sprechstunden Polizei

■ **Sprechstunde des Bezirksbeamten der Polizeiinspektion Diez**

Die Sprechstunden des Bezirkspolizeibeamten der Verbandsgemeinde Aar-Einrich Cornelius Doll finden nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06432/601-126 oder 06432/601-0 statt. Bedarf kann auch beim Bürgerbüro angemeldet werden.



Aus den Ortsgemeinden



ALLENDORF

■ **Sprechstunden der Ortsbürgermeisterin**

Martina Schrage

Zu den Ölgärten 3a, 56370 Allendorf

Sprechstunden finden im Büro im Dorfgemeinschaftshaus Allendorf statt:

jeden 2. Dienstag (jede gerade Kalenderwoche) von 19:00 - 20:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Telefon im Dorfgemeinschaftshaus: 06486/7541

Mobil: 0155/60418110

E-Mail: gemeinde.allendorf@t-online.de

■ Bürgerinformation zur 2. Sitzung des Bauausschusses

Um sich vor Ort ein eigenes Bild zu machen, begann die Sitzung des Bauausschusses mit einer Begehung der Hauptstraße. Anschließend wurde die Begehung in der Schulstraße fortgeführt. Dort wurde beschlossen, im Kreuzungsbereich Schulstraße zur Hauptstraße bei Veranstaltungen temporär Pylonen einzusetzen, damit der Busverkehr nicht behindert wird.

Wesentliche Ergebnisse der Begehung:

- In der Hauptstraße wurden Parkflächen auf Gehwegen und Fahrbahnen (einschließlich Rinne) ermittelt, die sich nach erster Einschätzung gut als markierte Parkflächen eignen könnten.
- Ebenso wurden Bereiche identifiziert, die mit Pollern oder ähnlichem proaktiv gegen eine Nutzung als Parkfläche geschützt werden sollen.
- Die Gehwegbreite vor der Bushaltestelle an Hausnummer 31 ist durch das aufgestellte Schild stark eingengt.
- Am Ende der Begehung wurde darauf hingewiesen, dass die Beschilderung mit der Freigabe des Parkens nur in den gekennzeichneten Bereichen in der Bahnhofstraße entbehrlich ist, da Markierungen fehlen bzw. nicht mehr benötigt werden.

Beschlussvorlagen für den Gemeinderat:

- Die in der Begehung vorgeschlagenen Bereiche zur Aufstellung von Pflanzkübeln und Pfosten werden dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung empfohlen.
- Die in der Begehung vorgeschlagenen Parkflächen auf Gehweg- und Fahrbahnflächen werden dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung empfohlen.

Beschlüsse

- Die Einrichtung eines zusätzlichen Hundekotabfallbehälters mit Spender am Weg des Bahndamms nahe dem RÜB Allendorf sowie die Umsetzung von Abfalleimern abseits von Sitzbänken - z. B. im Kirchweg und am Weg oberhalb des NBG „Mühlfeld“ - sowie die Prüfung weiterer Bereiche zur Entzerrung von Sitzbank- und Abfalleimerstandorten wurden einstimmig beschlossen.

Sonstiges

- Der Baum am Gemeindehaus ist nach Prüfung verkehrssicher; eine Fällung ist nicht erforderlich. Die Schadstelle an der Teichanlage vor dem Gemeindehaus soll aus Kostengründen erneut durch Aufmauerungen beseitigt werden.
- Die Anregung zur Verbesserung der Parksituation im Sandweg zur Hauptstraße wird erst nach Abschluss der Hauptstraßenmaßnahmen angegangen.
- Zur Nutzung eines Teils der Multifunktionsfläche durch die Waldgruppe der KiTa Allendorf bzw. einer möglichen Gartenfläche „Zu den Ölgärten“ liegt bislang keine konkrete Rückmeldung der VG-Verwaltung vor
- Zum Teil befinden sich noch Betonteile im Untergrund von vormals belegten Grabfeldern. Es gibt derzeit nur einen freien Platz für eine Erdbestattung im Reihengrab; eine zukünftige Festlegung hierzu wird empfohlen..

Die Sitzung endete mit Dank an alle Teilnehmenden. Weitere Informationen finden Sie im RIS auf der Homepage der VG Aar-Einrich (<https://vg-aar-einrich.gremien.info/meeting/611>).



BERGHAUSEN

■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Peer Klein

Telefon: 06486/911853
 Mobil: 0151/27730641
 Homepage: www.berghausen.co
 E-Mail: Peer.Klein@berghausen.co
 Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Vermietung Rathaus/Backes

Andrea Gemmer

Telefon: 0177/7280870

■ Ansprechpartner Schutzhütte

Steffen Kaiser

Telefon: 0176/61766511



BERNDROTH

■ Sprechstunden des Ortsbürgermeisters

Rainer Mohr

Telefon 06486 6232
 Handy 0177 2366539
 E-Mail gemeinde-berndroth@gmx.de
 Homepage www.gemeinde-berndroth.de



Dorffunk Berndroth

WhatsApp-Community



■ Sitzung des Gemeinderates

Zu der am Dienstag den 23.09.2025 um 20.00 Uhr im **Vereinshaus Berndroth** stattfindenden Sitzung des Gemeinderates Berndroth, werden Sie hiermit gem. § 34 GemO eingeladen.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der 7. Ratssitzung

Nichtöffentliche Sitzung

2. Bauangelegenheiten, Bauleitplanung, Personalangelegenheiten
 Grundstücksangelegenheiten, Beratung und Beschlussfassung über die Förderung des neuen Dorfgemeinschaftshauses, Weiterentwicklung Parkbuchten Rheinstraße, Namensgebung altes Dorfgemeinschaftshaus

Öffentliche Sitzung

3. Ergebnis aus TOP 2
4. Stand und Information Aufbau Dorfgemeinschaftshaus
5. Beratung und Beschlussfassung über Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplanentwurf „Sport und Gemeindezentrum“
 hier: Fehlerhafte Angabe eines Flurstückes
6. Verschiedenes

Rainer Mohr, Ortsbürgermeister



BIEBRICH

■ Sprechstunden des Ortsbürgermeisters

Jürgen Hamdorf

Dienstags von 18.00 bis 19.30 Uhr

Das Bürgermeisterbüro im Gemeindehaus Lindenstraße 20 ist während der Sprechstunde nicht durchgehend besetzt. Termine für persönliche Gespräche und Dienstleistungen können in dieser Zeit (auch kurzfristig) telefonisch vereinbart werden.

Ortsbürgermeister 06486/1860
 Handy 0171/3802307
 Email gemeinde-biebrich@web.de

Öffnungszeiten des Grünschnittplatzes:

Jeden 1. und 3. Samstag im Monat, 10.00 – 11.00 Uhr.
 Zusätzliche Termine können bei Bedarf vereinbart werden unter 0163/2001567 (A. Franz) oder 0160/91284504 (M. Ebertshäuser)



BREMBERG

■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Manuel Riedl

Hauptstraße 5, 56370 Bremberg

Telefon 01520 218 45 86
 E-Mail manuel.riedl@bremberg.de
 Homepage bremberg.de
 Sprechzeiten sind mittwochs von 18:30 Uhr - 19:30 Uhr

■ Gutscheinaktion für Bremberger Seniorinnen und Senioren

Auch in diesem Jahr möchte die Ortsgemeinde Bremberg allen Bremberger Bürgerinnen und Bürgern ab 60 Jahren eine kleine Freude bereiten: Im Rahmen des Bremberger Oktoberfests 2025 erhalten Sie einen Gutschein für Speisen und Getränke, der beim Frühschoppen am **Sonntag, den 05. Oktober 2025** eingelöst werden kann. Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt persönlich am 05.10.2025 direkt vor Ort beim Frühschoppen. **Anmeldungen sind bis zum 01. Oktober 2025** beim Ortsbürgermeister Manuel Riedl möglich. Wir freuen uns auf einen geselligen Vormittag mit guter Musik, leckerem Essen und vielen netten Gesprächen.

Manuel Riedl, Ortsbürgermeister

■ Einladung zur 9. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin: 25.09.2025, Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
 Ort, Raum: Rathaus, Hauptstraße 1, 56370 Bremberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan
2. Beschlussfassung Errichtung einer Mastleuchte
3. Sonstiges
 - Beratung zu einer Anfrage zur Errichtung einer 30er-Zone
 - Beratung zu einer Anfrage einer Steuerbefreiung jagdlich geführter Hunde
 - Beratung Reinigung von Gehwegen und Straßen

Nicht-Öffentliche Sitzung

4. Beratung und Beschlussfassung zum Vorkaufsrecht des Baugrundstückes Flur 5, Flurstück 105/2
5. Beratung und Beschlussfassung zum Vorkaufsrecht des Baugrundstückes Flur 5, Flurstück 111

Manuel Riedl, Ortsbürgermeister



BURGSCHWALBACH

■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Daniel Sauerwein

Schloßstr. 8, 65558 Burgschwalbach
 Dienstag von 17.30 -19.30 Uhr
 Telefon Gemeinde 06430/7673
 Mobil 0151/44943378
 E-Mail daniel.sauerwein@online.de
 oder info@burgschwalbach.de
 Homepage burgschwalbach.de

■ Bürgerinformation über die 8. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1: Eröffnung, Feststellung der Tagesordnung sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Sitzung beginnt mit einem Gedenken an die verstorbene Gemeindearbeiterin und Kollegin, Alexandra Bauer, die am heutigen Tag verstorben ist. Die Anwesenden ehren ihr Andenken mit einer Schweigeminute.

Ortsbürgermeister Sauerwein eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und den ersten Beigeordneten sowie Herrn Dr. Thorsten Janning, Vorsitzender der AERA (Aar-Einrich-regenerative Energie AöR). Herr Sauerwein stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Ortsgemeinderates sind durch Einladung vom 07.08.2025 auf Dienstag, 19.08.2025, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden. Der Vorsitzende weist auf § 22 (4) GemO hin, wonach jedes Ratsmitglied verpflichtet ist, vor Beratung und Beschlussfassung zu informieren, ob hinsichtlich seiner Person ein Ausschlussgrund nach § 22 (1) GemO vorliegt oder vorliegen könnte. Einwände oder Ergänzungen gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

TOP 2: wird im nichtöffentlichen Teil beraten.

TOP 3: Bericht und Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat einem Teilverkauf eines Grundstückes zugestimmt hat.

Das vollständige Protokoll ist in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich, Standort Katzenelnbogen, Burgstraße 1, 56368 Katzenelnbogen sowie im Ratsinformationssystem einsehbar.



DÖRSDORF

■ Sprechstunden des Ortsbürgermeisters

Marcus Bär

Handy: 0151 61474885
 E-Mail: Marcus.Baer@doersdorf-rlp.de
 Bis auf Weiteres findet die Sprechstunde nur nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung statt.



EBERTSHAUSEN

■ Sprechzeiten der Ortsbürgermeisterin

Gabriele Fischer-Mania

Am Gemeindehaus 2, 56370 Ebertshausen
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
 Telefon 0178 3281477
 E-Mail OG-Ebertshausen@t-online.de

Nachruf

Die Ortsgemeinde Ebertshausen trauert um

Herrn Kurt Meyer,

der am 30. August 2025 im Alter von 89 Jahren verstarb.

Kurt Meyer gestaltete in der Zeit von 1969 bis 1979 und von 1994 bis 1999 als Mitglied des Ortsgemeinderates sowie von 1979 bis 1994 als 1. Beigeordneter der Ortsgemeinde Ebertshausen mit viel Freude und Einsatzwillen die Entwicklung seiner Heimatgemeinde mit.

Mit seiner ruhigen und besonnenen Art war er immer ein beliebter Ansprechpartner, der sich zum Wohle der Dorfgemeinschaft einsetzte und das Gemeindeleben dreißig Jahre lang entscheidend mitprägte.

Wir danken Kurt Meyer für sein ehrenamtliches Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger von Ebertshausen und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt der gesamten Familie.

*Gabriele Fischer-Mania, Ortsbürgermeisterin
 Ebertshausen, im August 2025*



EISIGHOFEN

■ Schwerpunktgemeinde 2015-2021

■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Alexander Lorch

Brückenstraße 7, 56370 Eisighofen
 Telefon 06486 6946
 E-Mail alorch@pauly.de
 Homepage eisighofen.de
 Sprechzeiten nur nach Vereinbarungen.



ERGESHAUSEN

■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Christian Pfeifer

Ergeshausen aktuell
WhatsApp-Kanal



Ortsstraße 5, 56368 Ergeshausen
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Telefon: 0163/5577040

E-Mail: buergermeister.ergeshausen@gmail.com



FLACHT

■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Timo Schneider

Schulstraße 1, 65558 Flacht

Donnerstag 18:15 - 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Anfragen außerhalb der Sprechstunde richten Sie bitte per Mail an:

Mail: gemeinde@flacht-aar.de

Telefon: 06432-1590

Homepage: flacht-aar.de

Informationen zur Anmietung der Aartalhalle, Grillhütte & des Bürgerhauses finden Sie unter: www.flacht-aar.de

Aufgrund Terminüberschneidungen kann es zur kurzfristigen Verschiebung oder Ausfall der Sprechstunde kommen. Es wird empfohlen im Vorfeld telefonisch unter 06432-1590 anzufragen.

■ Flachter-Dorf-Kanal



■ Bürgerinformation über die 12. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende begrüßt die Versammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ein besonderer Gruß geht an die Zuhörer und den Bürgermeister Lars Denninghoff.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss, Alexander Schwarz. Der Vorsitzende Alexander Schwarz teilte mit, dass die Rechnungsprüfung am 07.07.2025 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung in Katzenelnbogen durchgeführt wurde. Von den Mitgliedern waren die nachfolgend genannten erschienen: - Erika Müller-Kuhmann - Volker Nicodemus - Alexander Schwarz (Vorsitzender) - Dirk Moog. Anwesend aber nicht stimmberechtigt waren: - Timo Schneider, Ortsbürgermeister - Florian Wick, Finanzverwaltung VG Aar-Einrich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Teilrechnungen und dem Anhang der Ortsgemeinde Flacht für das Haushaltsjahr 2024 geprüft. Dem Jahresabschluss waren alle Anlagen der Rechenschaftsbericht, die Anlageübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und die Übersicht über die über das Ende des

Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde sowie die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses konzentriert. Die Rechnungsprüfung erfolgte anhand ausgewählter Fragen zum Jahresabschluss. Die Rechnungsprüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Der Jahresabschluss 2024 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 7.693.377,79 Euro bei einem Eigenkapital in Höhe von 2.902.860,02 Euro aus (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 37,73 v.H. Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 44.213,44 Euro wird auf die neue Rechnung vorgetragen und der Kapitalrücklage zugeführt. Die im Haushaltsjahr getätigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind durch die Mehreinnahmen bzw. Ausgabeeinsparungen gedeckt. Die Finanzrechnung schließt mit einer Veränderung der liquiden Mittel von +370.731,53 Euro.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2024 in der vorgelegten Form. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 3: Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Aar-Einrich

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Aar-Einrich vor. (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO)

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 4: Mitteilung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zu einem Beschluss des Verbandsgemeinderats zu Sicherstellung der Löschwasserversorgung in Neubaugebieten

Im Zuge der Erschließung eines Neubaugebietes hat man festgestellt, dass zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung (Grundversorgung) die vorhandene Wassermenge aus dem Leitungsnetz nicht ausreichend ist und hier eine Rückhaltung in Form eines Löschwassertanks zu schaffen ist. Gem. Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) ist die Verbandsgemeinde als Träger des Brand- und Katastrophenschutzes für die Sicherstellung der Grundversorgung an Löschwasser zuständig und somit auch als Kostenträger. Nachdem die Verbandsgemeinde dies mehrfach in Frage gestellt hat und die Ortsgemeinde in der Pflicht sieht hat diese mit dem Gemeinde und Städtebund Kontakt aufgenommen und um rechtliche Klärung gebeten. Hier wurde gegenüber der Ortsgemeinde bestätigt, dass die Kosten für den Grundschatz durch den Aufgabenträger zu tragen sind. Die Kosten zur Sicherstellung des Löschwassers (Grundschatz) können ausnahmsweise durch die Verbandsgemeinde auf die Gebäudeeigentümer im Rahmen des § 31 Abs. 5 LBKG übertragen werden. Nur ausnahmsweise können die Träger des Brandschutzes gemäß § 31 Abs. 5 LBKG unter anderem den Eigentümer einer baulichen Anlage dazu verpflichten, die Löschwasserversorgung selbst sicherzustellen, sofern die örtliche Feuerwehr dazu nicht in der Lage ist. Diese Verpflichtung greift jedoch nur dann, wenn eine ausreichende Löschwasserversorgung weder über die Trinkwasserversorgung gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LWG noch über andere Einrichtungen oder Anlagen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LBKG gewährleistet ist. Das kann der Träger des Brandschutzes sein oder der Grundstückseigentümer, auf den die Pflicht zur Vorkhaltung gemäß § 31 Abs. 5 LBKG übertragen wurde bzw. soweit dieser zum Bau des Behälters durch eine Auflage zu einer Baugenehmigung verpflichtet wurde, z.B. wegen des erforderlichen Objektschutzes oder weil aus dem Trinkwassernetz auch der Grundschatz nach DVGW 405 nicht gesichert werden kann. Diese Ausnahme ist jedoch nur für Sonderfälle z.B. Außengebiete aber nicht für klassische Neubaugebiete. Aus Sicht der Ortsge-

meinde ist nach diesem Auszug aus dem LBKG klar dargestellt, dass der der Träger des Brand- und Katastrophenschutz für die Errichtung der Anlagen zur Sicherstellung der Grundversorgung auch Kostenträger ist.

Nach Vorlage des Prüfergebnis ist von Seiten der Verwaltung aber immer noch nicht final erkennbar, wer Kostenträger für zusätzliche Rückhaltemaßnahmen ist. Tendenziell scheint es so zu sein, dass die Verbandsgemeinde Aar-Einrich als Träger des Brand- und Katastrophenschutz für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung verantwortlich ist, aber hier auch eine Wahl hinsichtlich der hierfür erforderlichen Mittel hat. In einem Austausch zwischen der Verwaltung, der Ortsgemeinde, Wehrführung/Wehrleitung und der Brandschutzdienststelle bezüglich alternativer Möglichkeiten kam zu dem Ergebnis, dass der Einbau eines Löschwassertanks notwendig ist. Da die Verwaltung die Kostenträgerschaft noch immer in Frage stellt, schlägt die Ortsgemeinde vor, dass die Verwaltung auch einmal telefonisch in Kontakt mit Herrn Dr. Rätz des Gemeinde und Städtebund tritt. Dies wurde auch von Seiten des Gemeinde- und Städtebund empfohlen.

Nach den vorgenannten Erkenntnissen wurde nach Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde Aar-Einrich der folgende Beschluss gefasst: Bei der Erschließung von Neubaugebieten der Gemeinden, im Falle einer unzureichenden Löschwasserversorgung, eine negative Stellungnahme abzugeben, sofern sich die entsprechende Gemeinde nicht zur Tragung der Kosten für alternative Maßnahmen und bauliche Anlagen bereiterklärt. Dies letztlich damit begründet, dass es analog der Tragung von Mehrkosten im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, nur der jeweiligen Gemeinde möglich ist, diese Kosten im Rahmen der Baulandpreise umzulegen. Die Ortsgemeinde Flacht stellt den Beschluss in Frage und bittet um Erläuterung des Beschlusses und der Rechtsgrundlage durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lars Denninghoff. Dieser teilte zu Beginn seiner Ausführung mit, dass mittlerweile eine gemeinsame Anfrage der Ortsgemeinde Flacht und der Verbandsgemeinde Aar-Einrich zur rechtlichen Klärung an den Gemeinde- und Städtebund gerichtet wurde und man hier erst einmal das Ergebnis abwarten müsse.

Aus Reihen des Rates kam die Frage wieso man diesen Schritt, der auch durch die Ortsgemeinde vorgeschlagen wurde, nicht zuerst gegangen ist und stattdessen einen solchen Beschluss fasst? Dies sei kein gutes Signal gegenüber den Ortsgemeinden. Ohne eine klare Rechtsgrundlage einen solchen Beschluss zu fassen. Der Bürgermeister teilte mit, dass ein solcher Beschluss, auch in der Bürgermeisterdienstversammlung begrüßt und dann über den Bau- und Planungsausschuss dem Verbandsgemeinderat empfohlen wurde. Zudem wird in Frage gestellt, ob den Bürgermeistern und dem Bau- und Planungsausschuss auch alle Information in kompletter Ausführung und schriftlicher Form zur Verfügung gestellt wurden. Bürgermeister Denninghoff stellt klar, dass er nur für die Ausführung der Beschlüsse zuständig ist und nicht für die Inhalte der Beschlüsse. Zugleich merkt er an, dass bei einer rechtlichen Klärung zu Gunsten der Ortsgemeinde Flacht, der Beschluss durch den Verbandsgemeinderat wieder aufgehoben werden muss.

Sollte der Beschluss rechtskräftig sein und die Kosten zur Sicherstellung des Löschwassers durch die Ortsgemeinde getragen werden, könne diese auch entscheiden ob es zur Ausführung kommt. Nach Kenntnisstand des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde wäre der Löschwassertank nur für drei Bauplätze die außerhalb des 300m Radius liegen. Die weiteren Bauplätze wären in der Grundversorgung.

Dies wurde durch den Gemeinderat dementiert und wird durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde geklärt. Im weiteren Gespräch wurde auch mitgeteilt, dass bei der Prüfung der Löschwasserversorgung festgestellt wurde, dass die Grundversorgung für die bereits erschlossenen Wohngebiete im Bereich der Waldstraße auch nicht durch den Träger des Brand- und Katastrophenschutz sichergestellt werden kann. Auch dies soll durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde geklärt werden. Nachdem die Unterhaltung zu keinem abschließenden Ergebnis führte, bittet der Ortsgemeinderat um eine zügige Verfolgung der Anfrage beim Gemeinde- und Städtebund und kurzfristige Klärung der offenen Fragen und Rückmeldung durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hundesteuersatzung

Die Hundesteuer wird aufgrund geänderter rechtlicher Grundlagen neu gefasst. §8 Gefährliche Hunde wird hinzugefügt und Hunde, die zur Gewinnerzielung dienen, fallen ab sofort unter dem ebenfalls hinzugefügten §7a.

Die Zwingersteuer entfällt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des hinzugefügten §7a.

Ein Satzungsentwurf ist beigefügt.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Flacht beschließt die neue Hundesteuersatzung mit den hinzugefügten §§7a und 8.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über eine Straßenleuchte in der Bornstraße

In der Bornstraße soll eine neue Straßenleuchte gesetzt werden. Ein Angebot über die Leuchte liegt von der Syna vor. Die Erdarbeiten sind bereits in dem Angebot der Abel & Weimar für die Arbeiten Tiefbau Beleuchtung enthalten. Die gesamten Kosten für die Straßenbeleuchtung sind umlagefähige Kosten und werden durch den wiederkehrenden Ausbaubeitrag auf die Anlieger umgelegt. Dafür ist ein Beschluss über das Bauprogramm notwendig. Kosten: 3.378,18 €

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Flacht beschließt die Straßenleuchte in der Bornstraße gemäß den Angeboten der Syna und Firma Abel & Weimar. Das Angebote von der Syna ist Bestandteile des Protokolls.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über Nachträge des Ausbauprogramms über den Ausbau der Schulstraße

Die Ortsgemeinde Flacht muss aufgrund der geänderten Ausbauplanung für die „Schulstraße“ die Nachträge 6 und 7 beraten und beschließen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Flacht beschließt aufgrund der geänderten Ausbauplanung die Nachträge 6 und 7. Nachtrag 6 und 7 sind Bestandteile des Protokolls.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtrag des Ausbauprogrammes über den Ausbau der Schulstraße und Straßenbeleuchtung Bornstraße

Die Tiefbauarbeiten für die Beleuchtung in der Schulstraße und Bornstraße sind im bisherigen Ausbauprogramm nicht enthalten und müssen noch vom Ortsgemeinderat Flacht beraten und beschlossen werden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Flacht beschließt den Nachtrag über die Tiefbauarbeiten für die Beleuchtung in der Schulstraße und Bornstraße. Das Angebot ist Bestandteil des Protokolls.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 9: Informationen der AG „Energie im Ort“ zur Thematik Interessenbekundungsverfahren zur Errichtung von Windkraftanlagen

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe informiert über die aktuellen Tätigkeiten und den aktuellen Sachstand in Bezug auf das gemeinsam mit dem Landesforst geplanten Interessenbekundungsverfahren zur Errichtung von Windkraftanlagen auf der Höhenlage der Waldflächen.

Zudem teilt er mit, dass es wohl Anfragen an private Grundstückseigentümer zur Errichtung von Windkraftanlagen auf den im regionalen Raumordnungsplan ausgewiesenen Freiflächen vor dem Wald gibt. Der Projektierer bisher noch nicht in Kontakt mit der Ortsgemeinde getreten ist. Man geht davon aus, dass bei diesen Projekten im Vorfeld die Ortsgemeinde auch in die Vorhaben eingebunden wird.

Der Vorsitzende Schneider teilt mit, dass man in dieser Sache auch schon in Kontakt und im Austausch mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden steht.

Der Vorsitzende Schneider bittet den Vorsitzenden der AG, zur Absprache der weiteren Vorgehensweise bzgl. der o.g. Anfragen und in Bezug auf den Raumordnungsplan, in Kontakt mit der Verwaltung zu treten.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Herstellung einer geräumten Grabfläche auf dem Friedhof Flacht/Niederneisen

Auf dem Friedhof Flacht/Niederneisen soll eine geräumte Grabfläche als Rasenfläche angelegt werden. Zugleich soll die Zuwe-

gung zu dieser Fläche als Pflasterfläche hergestellt werden. Zur Ausführung der Arbeiten wurden drei Angebote eingeholt. Diese wurden durch die Verwaltung geprüft und im Friedhofsausschuss beraten. Der Friedhofsausschuss empfiehlt die Arbeiten an den günstigsten Bieter die Firma Moog Gartenbau aus Flacht zu erteilen.

Beschluss Der Ortsgemeinderat Flacht folgt der Empfehlung des Friedhofsausschusses und vergibt die Arbeiten zur Herstellung einer geräumten Grabfläche an die Fa. Moog Gartenbau aus Flacht zu einer Angebotssumme von 44.625,- €.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zu Auftragsvergaben für den Um- und Anbau der Kindertagesstätte Flacht
Es liegen keine Aufträge zur Vergabe vor.

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung von Geschirr und Besteck für die Aartalhalle Flacht

Der Bestand des Geschirrs/Bestecks in der Aartalhalle hat sich über die Jahre der Nutzung reduziert. Um die Durchführung der Veranstaltungen auch weiterhin zu gewährleisten müsste der Grundstock des Geschirrs/Bestecks aufgefüllt werden.

Die Anschaffung beläuft sich auf ca. 500 Euro.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Flacht beschließt die Anschaffung des Geschirrs/Bestecks gemäß der vorliegenden Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über evtl. vorliegende Bauvoranfragen/Baugenehmigungen/Einvernehmen

Es liegen keine Anträge zur Beratung vor.

Die Tagesordnungspunkte 14 - 17 werden im nichtöffentlichen Teil beraten.

TOP 18: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 19: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Konzepterstellung zur Ausweisung neuer Urnenrasengrabstätten mit alternativen Bestattungsmöglichkeiten
- Farbgestaltung Kreuzungsbereich Schulstraße. Es wird sich für die Einfärbung in „Signalrot“ ausgesprochen.
- Mulcharbeiten an Wirtschaftswegen im Bereich des Wasserschutzgebiets an der Brunnenkammer
- Reparatur der Drainage am Grundweg auf einer landwirtschaftlichen Fläche
- Anfrage zur Anbringung eines Hinweisschilds eines Unternehmens unterhalb der Straßenbeschilderung an der Einmündung B54/Schulstraße.

Dies wird von Seiten der Ortsgemeinde positiv gesehen. Die Gestaltung sollte in Form der Straßenschilder erfolgen. Farblich sollten Hinweisschilder zu Unternehmen in grün mit weißer Schrift gestaltet werden.

- Beschädigung Dach und Fenster in Trauerhalle
- Teilt einen Termin am 16.09.2025, 17.00 Uhr zur Besichtigung des Kindergartens gemeinsam mit dem Jugend- Kultur- und Sozialausschuss und des Bau- und Planungsausschuss
- Abgaswerte an Heizung in Gewerberäumen im Rathaus nicht eingehalten
- Verwertung der ausgebauten Sanitäreinrichtungen und Heizkörper aus dem Altbestand der Kita.
- Anschaffung einer neuen Spülmaschine für die Küche im Bürgerhaus
- Die Bauabnahme des Kitanabaus ist erfolgt und der Betrieb kann am 22.08.2025 in den Innenräumen aufgenommen werden.

Termine:

- 06.09.2025 17.00 Uhr Weinfest (Aufbau 10.00 Uhr)
- 16.09.2025 17.00 Uhr Besichtigung Kita
- 25.09.2025 19.30 Uhr 13. Gemeinderatssitzung
- 06.10.2025 17.30 Uhr Beigeordnetenbesprechung
- 06.10.2025 18.30 Uhr Jugend-Kultur- und Sozialausschusssitzung
- 25.10.2025 09.00 Uhr Umwelttag
- 30.10.2025 Halloweenparty
- Oktober/November Bau- und Planungsausschusssitzung
- 03.11.2025 17.30 Uhr Beigeordnetenbesprechung

03.11.2025 18.30 Uhr Jugend-Kultur- und Sozialausschusssitzung

06.11.2025 19.30 Uhr 14. Gemeinderatssitzung

11.12.2025 19.30 Uhr 15. Gemeinderatssitzung

29.01.2026 19.30 Uhr 16. Gemeinderatssitzung

TOP 20: Fragen der Ratsmitglieder

- Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem Baufortschritt der Schulstraße.

Er fragt ob die Ausführung durch Bereitstellung von mehr Arbeitskräften des Unternehmens nicht etwas beschleunigt werden kann.

- Ein Ratsmitglied schlägt vor im Frühjahr die als Blumenwiese ausgewiesene Fläche wieder als solche zu nutzen. Hierzu wird von einem Unternehmen das Saatgut kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Das Vorhaben soll im Frühjahr durchgeführt werden.

Das vollständige Protokoll ist in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich, Standort Katzenelnbogen, Burgstraße 1, 56368 Katzenelnbogen sowie im Ratsinformationssystem einsehbar.

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ FÜR SENIOREN



Künstliche Intelligenz verstehen 🧠

Vortrag für Neugierige 60+ – einfach erklärt,
ohne Fachchinesisch.

Mit Live-Demo von ChatGPT!

**Mo., 29.09.25 | 10–12 Uhr | Aartalhalle
Flacht**

🆓 **Eintritt frei – Spenden willkommen**

☎ **Anmeldung erbeten: 0171 1952670**

08:26



GUTENACKER

■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Udo Meister

Ringstraße 37, 56370 Gutenacker

Sprechstunde nach Vereinbarung

Telefon 06439 7994

Fax 06439 901685

E-Mail buergermeister@ortsgemeinde-gutenacker.de

Homepage ortsgemeinde-gutenacker.de

Vermietung Dorfgemeinschaftshaus: Udo Meister**Vermietung Grillhütte: Axel Wolf Tel. 01782913712****Grünschnittsammelplatz**

Bitte die Anlieferung telefonisch anmelden bei den Gemeindearbeitern Werner Neidhöfer 06439/6181, Klaus Gasteier 0157-33387290, dem Ortsbürgermeister Udo Meister 0170-1166491 oder Mike Timm 0170-7006681

■ Bürgerinformation über die 8. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Gutenacker genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung, Um- und Anbau des Rathauses

Für den Um- und Anbau des Rathauses gibt es urlaubsbedingt Verzögerungen mit dem Beginn der Arbeiten. Es wird kein Beschluss gefasst.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Pflege von Gräben und Hecken, sowie Bankette abschieben.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Gutenacker beschließt die Vergabe der Pflege von Gräben und Hecken, sowie das Abschieben von Banketten. Gesamtausgabe bis 3000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung, Reparatur/Ausbesserung der Falttür am Friedhofsgebäude

Die Furnierschicht am der Falttür des Friedhofsgebäudes blättert ab. Es lag dem Gemeinderat ein Angebot zur Ausbesserung der Falttür vor. Nach Beratung kam der Rat zum Ergebnis die Reparaturmaßnahmen in Eigenleistungen durchzuführen. Es wird kein Beschluss gefasst.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung, Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. V GemO

Kein Spendeneingang.

TOP 6: Bauanträge, Bauvoranfragen - ggf. Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende gibt den Verkauf eines Grundstückes bekannt. Die Ortsgemeinde hat kein Vorkaufsrecht.

Am Neufeld hat eine Baumaßnahme eine Förderung erhalten.

Es gibt keine Beschlussfassung.

TOP 7: Information des Ortsbürgermeisters

Hier informiert der Vorsitzende über laufende Angelegenheiten der Ortsgemeinde.

TOP 8: Verschiedenes

Nach Beratung des Gemeinderates soll die **Advents-Seniorenfeier** am 14.12.2025 im Vereinsheim des SV Gutenacker stattfinden. Die Ausrichtung des beliebten Festes übernimmt ab diesem Jahr der Gemeinderat.

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei dem Team rund um Anneliese Rumpf und Inge Laux bedanken für jahrelange Ausführung der Seniorenfeier.

Zur **Ausbesserung der Friedhofsmauer** hat sich ein Bürger bereiterklärt die Arbeit in Eigenleistung zu übernehmen.

Zum Thema **Wegeränder** mähen fragt ein Bürger an, ob der Ortsgemeinderat das nicht ändern könnte (in Hessen ist das schon verboten). Es wird mit den Landwirten gesprochen, ob an den befestigten Wegen z.B. nur noch zeitgemäß gemäht werden kann.

Verschiedenes vom Gemeinderat

Die Fragen vom Gemeinderat konnten umgehend geklärt werden. Termin nächste Ratssitzung Freitag, der 10.10.2025 im Vereinsheim des SV Gutenacker.

TOP 9: Einwohnerfragestunde gemäß § 16a GemO

Es wurden von einem Bürger schriftliche Fragen zum An/Umbau des Rathauses gestellt. Leider konnte dem Bürger die Fragen nicht persönlich beantwortet werden, da dieser nicht anwesend war. Der Vorsitzende wird die Fragen schriftlich beantworten.

Die Tagesordnungspunkte 10 - 13 werden im nichtöffentlichen Teil beraten.**TOP 14: Information über die Beratung und Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil**

Nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt wurde, gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen hat:

Zu TOP 10 gab es keine Beratung und Beschlüsse

Zu TOP 11 gab es keine Beratung und Beschlüsse

Zu Top 12 Es wurde über Friedhofs-Angelegenheiten beraten

Zu Top 13 Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über den aktuellen Stand zum Um-/Anbau des Rathauses

Das vollständige Protokoll ist in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich, Standort Katzenelnbogen, Burgstraße 1, 56368 Katzenelnbogen sowie im Ratsinformationssystem einsehbar.

**HAHNSTÄTTEN**

■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Joachim Egert

Kirchgasse 20, 65623 Hahnstätten

Montag - Freitag Büro der Gemeinde besetzt 08:00 - 12:00 Uhr

Montag u. Donnerstag 18.00 - 19.00 Uhr

Telefon 06430 4095

Fax 06430 4053

E-Mail ortsgemeinde@hahnstaetten.de

oder buergermeister@hahnstaetten.de

Homepage hahnstaetten-im.aartal.de/ortsgemeinde.html

Bekanntmachungen bezüglich des Hahnstätter Marktes 2025

■ Festumzug aus Anlass des Hahnstätter Marktes 2025 in Hahnstätten

Bedingt durch den Festumzug am Sonntag, den 14.09.2025 in Hahnstätten, kommt es in folgenden Straßen zwischen 12.00 Uhr und 16.00 Uhr zu Behinderungen.

Der Festumzug beginnt mit der Aufstellung in der Austraße und verläuft durch die Netzbacher Straße - Oberneisener Straße - Am Flutgraben - Marktstraße - Kirchgasse - Nußbergstraße - Austraße. Der Festzug wird sich in der Austraße Höhe Ratsstübchen auflösen.

Wir bitten um Verständnis und um Beachtung der verkehrsregelnden Maßnahmen.

65623 Hahnstätten, 03.09.2025

■ Verkehrskontrollen zum Hahnstätter Markt 2025 im Sperrabschnitt der Jahnstraße

Zur Durchführung des Hahnstätter Marktes ist es alljährlich erforderlich, die Jahnstraße für den Durchgangsverkehr für eine Woche zu sperren. Trotz der deutlichen Beschilderung war in der Vergangenheit leider immer wieder festzustellen, dass dieses Durchfahrtsverbot nicht beachtet wird, was manchmal zur Gefährdungen von Kindern und Marktbesucher führte.

Besonders zum Schutz der Schul- und Kindergartenkinder, die verständlicherweise neugierig auf das Geschehen im Bereich des Marktplatzgeländes sind und deshalb oftmals unverhofft und unachtsam in den Straßenverkehrsraum treten und zum Schutz der Marktbesucher/Aufbauer ist es im öffentlichen Interesse notwendig, die Jahnstraße auf einem kurzen Streckenabschnitt für den Durchgangsverkehr zu sperren.

Wir bitten auf diesem Wege alle Eltern, ihre Kinder vor den Sperreinrichtungen auf den in unmittelbarer Nähe ausreichend vorhandenen Parkplätzen abzusetzen. Ihre Kinder freuen sich, wenn sie ein paar Schritte laufen dürfen -in der Schule müssen sie in den nächsten Stunden ruhig sitzen bleiben- und dabei die Neuigkeiten auf dem Marktplatzgelände aufnehmen können.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass wir auch in diesem Jahr wieder Kontrollen, insbesondere zu den Schulzeiten, durchführen und festgestellte Verkehrsverstöße zur Anzeige bringen werden.

Wir wären daher allen Eltern sehr verbunden, wenn sie die Verkehrsregeln auch zum Schutz ihrer eigenen Kinder beachten und einhalten würden. Dies erfordert nur eine kleine Mühe an die eigene Disziplin und das Engagement: nämlich etwas früher aufzustehen und ohne Hetze und Stress loszufahren.

Aufgrund der neuen haftungsrechtlichen Regelungen im Straßenverkehr wird im Schadenfall der Fahrzeugführer im Rahmen der Gefährdungshaftung mit erheblichen Sanktionen in einem gerichtlichen Verfahren, das bei Personenschäden als Offizialdelikt im Strafrecht geführt und verfolgt wird, rechnen müssen.

65623 Hahnstätten, 03.09.2025

■ **Verkehrsbeschränkungen während des Hahnstätter Marktes**

Während des Hahnstätter Marktes ist es notwendig, vom 08.09.2025 bis 17.09.2025 folgende Verkehrsbeschränkungen und Verkehrssicherungsmaßnahmen zu treffen:

Die Jahnstraße wird in der Zeit vom 08.09.2025 bis 17.09.2025 für den Durchgangsverkehr gesperrt. Das Befahren für den Anliegerverkehr bis zum Marktgelände/Ausstellungsgelände ist zulässig. Dabei ist es notwendig, in der Jahnstraße (von der Austraße bis zur B 54) während des Marktes vom 08.09. bis 17.09.2025 ein beidseitiges, absolutes Halteverbot anzuordnen. Parkmöglichkeiten bestehen auf dem Randstreifen entlang des Bahndammes -ausgenommen am Marktdienstag, dem 16.09.2025 ab 04.00 Uhr wegen Standaufbauten-, an der Tennishalle, auf dem Grünstreifen entlang der Böschung, am Rad-Wanderweg hinter dem Feuerwehrgerätehaus (**Feuerwehrgerätehausausfahrt in gesamter Breite muss jederzeit frei bleiben!**) sowie auf den ausgeschilderten Parkflächen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Bushaltestelle in der Jahnstraße (an der Verbandsgemeindeverwaltung) aufgrund der Vollsperrung in der Zeit vom 08.09.2025 bis zum 17.09.2025 nicht angefahren werden kann. In dieser Zeit stehen nur die Haltestellen in der Rheinstraße (Hahnstätten-Süd) und am ehemaligen Postamt in der Aarstraße (am Bahnübergang) zur Verfügung. Um Beachtung wird gebeten. Die Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich als örtliche Ordnungsbehörde behält sich vor, die notwendigen Kontrollen im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs vorzunehmen.

Wir bitten um Verständnis und um Beachtung der verkehrsgelenden Maßnahmen.

65623 Hahnstätten, 03.09.2025

■ **Schließung der Bushaltestelle in der Jahnstraße (Rathaus) wegen des Hahnstätter Marktes 2025**

Aufgrund des Hahnstätter Marktes 2025 auf dem Marktgelände in Hahnstätten ist es notwendig, die Jahnstraße in der Zeit vom 08.09.2025 bis einschl. 17.09.2025 für den gesamten Verkehr zu sperren. Die Zufahrt ist bis zum Marktgelände und für die Marktbeschicker/Aussteller auf das Marktgelände möglich.

Während des oben aufgeführten Sperrzeitraumes kann die Haltestelle für den Schul- und Linienbusverkehr an der Jahnstraße (Höhe Rathaus) nicht angefahren werden. In dieser Zeit stehen nur die Haltestellen an der Aarstraße am ehemaligen Postamt und in Hahnstätten-Süd (Rheinstraße) zur Verfügung.

Um Beachtung wird gebeten.

65623 Hahnstätten, 03.09.2025

Aufgrund der §§ 1,2,3 und 9 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) i. V. m. den §§ 35 Satz 2, 41, 43 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in den jeweils z. Zt. geltenden Fassungen ergeht folgende

■ **Allgemeinverfügung**

Anlässlich des Hahnstätter Marktes ist rund um das Marktgelände des Hahnstätter Marktes in der Jahnstraße in Hahnstätten bis zu den im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Grenzen ab dem Wirksamwerden dieser Allgemeinverfügung vom Freitag, 12.09.2025, 17.00 Uhr, bis Sonntag, den 14.09.2025, 07.00 Uhr der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit und auf Flächen, die jedermann zugänglich sind, sowie das Mitführen von Alkohol zum Zwecke des Konsums in der Öffentlichkeit verboten. Das Verbot gilt nicht für Bereiche, für die eine gaststättenrechtliche Erlaubnis besteht, sofern die dort ausgeschenkten Getränke verzehrt werden.

Sofortvollzug: Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird aufgrund § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Hinweis: Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann nach § 80 Abs. 5 VwGO das Verwaltungsgericht Koblenz, Deinhardplatz 4, 56068 Koblenz, angerufen und die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Die Vorschriften zum Konsum von Cannabis gem. § 5 des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz - KCanG) finden, unbeschadet der Allgemeinverfügung, Anwendung.

Zwangsmittelandrohung: Zur Durchsetzung der Allgemeinverfügung wird als Zwangsmittel der unmittelbare Zwang gem. §§1, 2, 61, 65 und 66 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) angedroht.

Wirksamwerden: Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam. Sie kann mit ihrer Begründung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich, Burgstraße 1, 56368 Katzenelnbogen oder bei der Verwaltungsstelle Hahnstätten, Ordnungsamt, Austraße 4, 65623 Hahnstätten, während der Sprechzeiten (montags-freitags, von 08.-12.00 Uhr, donnerstags von 14.00 - 18.30 Uhr) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich, Burgstraße 1, 56368 Katzenelnbogen, oder bei der Verwaltungsstelle Hahnstätten, Austraße 4, 65623 Hahnstätten, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetz oder zur Niederschrift einzulegen. Eine einfache E-Mail ist für die Einlegung des Widerspruchs nicht ausreichend.

Lars Denninghoff, Bürgermeister

■ **Böllerschießen zur Eröffnung des Hahnstätter Marktes 2025**

Wie bereits in den Jahren zuvor wird auch in diesem Jahr der Hahnstätter Markt wieder mit 3 Böllerschüssen aus Kanonen des SSV Netzbach am Samstag, dem 13.09.2025, 19.00 Uhr eröffnet. Am Sonntag, dem 14.09.2025, 14.00 Uhr, wird der traditionelle Festzug ebenfalls durch die Netzbacher Schützen eingeleitet. Dadurch kommt es an beiden Tagen zu kurzzeitigen Geräuschemissionen.

Joachim Eger, Ortsbürgermeister



■ **Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters**

Jörg Schramm

Bürgerhaus, Mühlweg 6, 56368 Herold

Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr im Bürgerhaus

Telefon Bürgerhaus 06486/7903933

Telefon 06486/901560

E-Mail jschramm-he@t-online.de

Homepage www.ortsgemeinde-herold.de

Vermietung Bürgerhaus

Marion Gemmer 06486/1582



■ **Sprechzeiten des Bürgermeisters**

Dr. Frank Beerwerth

Rathaus, Kirberger Str. 9, 65558 Kaltenholzhausen

Sprechstunde mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Telefon: 01523 170 1139

E-Mail: gemeinde@kaltenholzhausen.de

Homepage: www.kaltenholzhausen.de

Vermietung Dorfgemeinschaftshaus, Rathaussaal und Grillhütte

Online-Buchung und Einsicht in die Belegungskalender über:

- DorfApp unter Links,
- Homepage unter Verwaltung/Räumlichkeiten oder
- per E-Mail / Telefon direkt über die Ortsgemeinde

■ **Veranstaltungsräume jetzt online buchen**

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine, die Buchung unserer Gemeinderäume wird ab sofort digital! Wir modernisieren unseren Service, um Ihnen die Planung Ihrer Veranstaltungen, Feiern und Sitzungen so unkompliziert wie möglich zu gestalten.

Was bietet Ihnen das neue Portal?

- **Transparenter Belegungskalender:** Sehen Sie auf einen Blick, wann welche Räume frei sind.

- **Detaillierte Übersicht:** Alle Informationen zu Ausstattung, Größe, Mietkonditionen und Nutzungsbedingungen gebündelt an einem Ort.
- **Einfache Online-Buchung:** Reservieren Sie Ihren Wunschraum bequem von zu Hause aus über ein digitales Formular - 24/7.

So gelangen Sie zum Buchungsportal:

1. **Für alle zugänglich:** Besuchen Sie die offizielle Website der Ortsgemeinde unter [Kaltenholzhausen.de] und navigieren Sie zu Verwaltung > Räumlichkeiten.
2. **Direktlink:** Oder gehen Sie direkt zur Buchungsseite: <https://Kaltenholzhausen.de/reservation2>
3. **Exklusiv für Einwohner:** Nutzen Sie die bequeme Dorf-App. Den Link finden Sie im Menü unter „Links“.

Wir freuen uns, Ihnen diesen neuen Service anbieten zu können!
Ihre Ortsgemeinde Kaltenholzhausen

■ Ein herzliches Anliegen: Die Pflege unserer Grabstätten

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, in der stillen Atmosphäre unseres Friedhofs finden wir Raum für Trauer, Erinnerung und Andacht. Diese Orte des Gedenkens sind ein wichtiger Teil unseres Gemeindelebens und verdienen unseren besonderen Respekt. Aus diesem Grund möchten wir alle Nutzungsberechtigten freundlich, aber nachdrücklich an ihre Verantwortung erinnern: Die Grabpflege obliegt den Angehörigen bzw. den Inhabern der Grabrechte.

Dazu gehören insbesondere die regelmäßige Instandhaltung und die Beseitigung von Unkraut auf und um die Grabstellen. Wir beobachten leider, dass viele Gräber über längere Zeit nicht mehr gepflegt werden. Manche sind stark verwildert, Grabsteine sind zugewachsen und kaum noch zu erkennen. Dies entspricht nicht dem würdevollen Andenken an unsere verstorbenen Angehörigen, deren letzte Ruhestätten wir in Ehren halten sollten. Wir bitten Sie daher herzlich, die Gräber Ihrer Lieben bis Ende September 2025 in einen ordentlichen und gepflegten Zustand zu bringen. So tragen wir gemeinsam dazu bei, die Würde und den friedvollen Charakter unseres Friedhofs als Ort der Einkehr und des Gedenkens für alle zu bewahren. Wir danken Ihnen von Herzen für Ihre Mühe und Ihr Verständnis.

Frank Beerwerth, Ortsbürgermeister



STADT KATZENELNBOKEN

■ Sprechzeiten der Stadtbürgermeisterin

Petra Popp

Burgstraße 1, Untergeschoss, 56368 Katzenelnbogen
Dienstag u. Donnerstag 17 - 19 Uhr
Telefon 06486 9179-180
Fax 06486 9179-199
E-Mail: petra.popp@stadt-katzenelnbogen.de
Homepage stadt-katzenelnbogen.de



KLINGELBACH

■ Sprechstunden des Ortsbürgermeisters

Hans-Jörg Justi ist während seiner Geschäftszeiten auf seinem Betriebsgelände in der Rathausstraße 4 oder unter der Telefonnummer 06486/6324 zu erreichen.

Auf Wunsch können Termine für persönliche oder besondere Gespräche vereinbart werden.

E-Mail Klingelbach@t-online.de

Anmietung von Grillhütte und Dorfgemeinschaftshaus

Zur Anmietung und Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Susanne Simon unter der Telefonnummer:
..... 06486/6863



KÖRDORF

■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Bernhard Krugel

Siedlungsstraße 12, 56370 Kördorf
Wöchentliche Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 19.30 Uhr
Telefon 0157/50013380
Mail buerglermeister@gemeinde-koerdorf.de
Homepage www.gemeinde-koerdorf.de

Anmietung Grillhütte:

Klaus Rupprecht Tel. 0179 9393172

■ Kördorf QR Code



■ Zuwachs in der Rentnerband

Am 15.08.2025 wurde der Sprecher- und Organisationsposten der Kördorfer Rentnerband von Bodo Hassemann an Klaus Rupprecht übergeben. Bodo Hassemann war über viele Jahre als Sprecher und Organisator der Rentnerband ehrenamtlich tätig und hat mit seinem Engagement und unermüdeten Einsatz dazu beigetragen, dass die Rentnerband ein fester Bestandteil in unserem Dorfleben ist. Die Rentnerband trifft sich 4 bis 5x im Jahr um unsere Wanderwege und unsere Grillhütte in Schuss zu halten und hilft auch bei den Arbeitseinsätzen der Ortsgemeinde mit.

Die Ortsgemeinde bedankt sich hiermit nochmal ganz herzlich bei Bodo Hassemann für sein Engagement in unserer Gemeinde. Mit Klaus Rupprecht hatte die Rentnerband nun schon ihren ersten Arbeitseinsatz an der Grillhütte und der nächste Einsatz ist bereits in Planung. Inzwischen haben sich auch drei neue Mitglieder der Gruppe angeschlossen. Und vielleicht gibt es ja noch den ein oder anderen interessierten Rentner, der sich der Gruppe anschließen möchte. Vielleicht ist es dem ein oder anderen schon aufgefallen: Wer mit offenen Augen durch Kördorf geht, stellt fest, dass die Gehwege und Pflanzstecken auf dem Friedhof, an der Kirche und am alten Spritzenhaus top gepflegt sind. Hier hat sich eine Gruppe Frauen aus eigener Initiative zusammengeschlossen und die Pflege übernommen. Auch wenn ich die Namen nicht erwähnen soll, möchte ich an dieser Stelle aber trotzdem ein großes DANKESCHÖN im Namen der Ortsgemeinde an die „helfenden Hände“ geben. Es ist schön zu sehen, dass wir in unserer Gemeinde so viele aktive und engagierte Bürger haben. Vielen Dank dafür.

Bernhard Krugel, Bürgermeister



LOHRHEIM

■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Rudolf Kubitz

Rathaus, Schulstraße 9, 65558 Lohrheim
Sprechstunde montags von 18.00 Uhr - 19.30 Uhr
Telefon (wird umgeleitet auf Mobiltelefon) 06430 7079
Email buerglermeister@lohrheim.de





MITTELFISCHBACH

■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Werner Großheim

Dorfgemeinschaftshaus, Rheinstraße 11, 56370 Mittelfischbach

Montag 18 – 19 Uhr

Telefon 06486/6077

E-Mail: buergermeister@ortsgemeinde-mittelfischbach.de

Homepage www.ortsgemeinde-mittelfischbach.de

■ Absage Erste-Hilfe-Kurs

Für den am 20.9.25 geplanten Erste-Hilfe-Kurs sind nicht genügend Anmeldungen eingegangen. Die Veranstaltung musste daher abgesagt werden.

Werner Großheim, Ortsbürgermeister



MUDERSHAUSEN

■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Klaus Harbach

Hauptstraße 17, 65623 Mudershausen

Dienstag 19.00 - 20.30 Uhr

Telefon 06430/6454

Fax 06430/9275337

E-Mail gemeinde@mudershausen.de

Homepage mudershausen.de/



NETZBACH

■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Thorsten Janning

Schulstraße 5, 65623 Netzbach

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Telefon: 0171-7609054

E-Mail thorstenjanning62@gmx.de

Homepage netzbach.de/

■ Bürgerinformation über die 7. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Dr. Thorsten Janning eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es wird auf Nachfrage keine Änderung der Tagesordnungspunkte gewünscht.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung Straßenbeleuchtung

Thorsten Janning fasst den aktuellen Stand der Dinge noch einmal zusammen:

Wir haben zwei Angebote für die Umstellung auf LED Beleuchtung. Die einfache Variante: Wir tauschen die Leuchtköpfe gegen LED-Köpfe. Kosten ca.29.000 EUR. Amortisation durch weniger Stromverbrauch nach 9,5 Jahren. Die Variante mit adaptiver Leuchtsteuerung: Dieselben Leuchtköpfe, die dimmen aber auf 10% runter und nach Bedarf hoch, wenn sich Autos oder Fußgänger nähern. Kosten ca 43.000 EUR Amortisation ca 11,9 Jahre (bei Umstellung aller Lampen). In diesem Preis enthalten sind alle erforderlichen Hardware- und Softwarekomponenten, der Zugang zu dem entsprechenden Webportal sowie die Kosten für die Datenübertragung für einen Zeitraum von 10 Jahren. Die einzelnen Straßenleuchten können mit diesem System dann individuell gesteuert werden. Für uns wäre eine Förderung aus dem Topf RegionalZukunftNachhaltig in Höhe von ca. 37.000 € möglich. Im Frühjahr hat die SüWAG die Zusage gemacht, dass eine Installation noch in 2025 erfolgen kann, wenn wir jetzt einen Beschluss fassen. Die Diskussion im Rat ergibt sehr schnell ein Meinungsbild, dass die Vorteile der adaptiven Variante vom Rat als nicht groß genug eingeschätzt werden, um den höheren Preis und die Unsicherheiten, die mit der Lösung verbunden sind, aufzuwiegen.

Beschluss:Die Ortsgemeinde Netzbach beschließt die Beauftragung der LED-Straßenbeleuchtungs-Variante ohne adaptive Technik für ca.29.000 €.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung Baugebiet Hümes

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, da noch keine neuen Ergebnisse vom Bauamt vorliegen.

TOP 4: Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Vorbereitungen zur Kirmes laufen planmäßig. Die Planung für die Renovierung des Rathauses hat begonnen. Die Maßnahmen, die sich aus der Begehung der Mehrzweckhalle ergeben haben, sind fast abgeschlossen. Planungen über eine Freiflächen-PV-Anlage an der Grenze zu und in Zusammenarbeit mit Kaltenholzhausen werden konkreter.

TOP 5: Fragen der Ratsmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

Das vollständige Protokoll ist in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich, Standort Katzenelnbogen, Burgstraße 1, 56368 Katzenelnbogen sowie im Ratsinformationssystem einsehbar.



NIEDERNEISEN

■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Armin Bendel

Rathausstraße 5, 65629 Niederneisen

Sprechzeit Mittwoch 18.30 - 20 Uhr

Telefon 06432 63533

Fax 06432 63857

E-Mail gemeinde@niederneisen.de

Homepage www.niederneisen.de

■ Bürgerinformation über die 9. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Bendel eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Bedenken oder Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Förderung aus dem Zukunftsprogramm „regional.zukunft.nachhaltig“ des Landes Rheinland-Pfalz

Vorsitzender Bendel gibt einen kurzen Rückblick über die bisherige Beratung in der letzten Gemeinderatssitzung zu dem Zukunftsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz für strukturschwache Gemeinden. Der Ortsgemeinde wurde ein entsprechendes Budget zugeordnet. Hierbei handelt es sich um eine anteilige Fördersumme. Grundsätzlich muss die Ortsgemeinde Ihren Eigenanteil stemmen können. Das Zukunftsprogramm beinhaltet einen vielschichtigen Maßnahmenkatalog, aus dem entsprechende Maßnahmen der Ortsgemeinde gefördert werden könnten. Die Umsetzung der Maßnahmen muss innerhalb von drei Jahren erfolgen.

Die Beratung wurde in der letzten Gemeinderatssitzung in die Fraktionen zurückgegeben. Heute soll nun das Ergebnis zusammengetragen und beraten werden. Die einzelnen Fraktionen stellten Ihre Vorschläge vor über die gemeinsam diskutiert wurde und das Gesamtergebnis der Beratung wurde in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Insgesamt werden 24 Maßnahmen in die Förderliste aufgenommen, die im Anschluss mit der Verbandsgemeinde abgestimmt werden sollen, falls Änderungsbedarf notwendig werden könnte sollten Alternativen berücksichtigt werden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Niederneisen beschließt primär insgesamt 24 Maßnahmen die beim Zukunftsprogramm „Regional. Zukunft. Nachhaltig“ des Landes Rheinland-Pfalz angemeldet werden sollen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über Bauanträge und Bauvoranfragen

Vorsitzender Bendel gibt bekannt, dass für ein Grundstück Flur 27 ein Bauantrag vorliegt. Das Grundstück liegt im unbeplanten

Innenbereich der Ortsgemeinde Niederneisen und ist nach § 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 6 BauNVO zu beurteilen. Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu entscheiden ist.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Niederneisen beschließt das Einvernehmen nach § 36 BauGB für die zuvor genannte Maßnahme herzustellen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben

Vorsitzender Bendel berichtet, dass mit der Umgestaltung der Zaunanlage auch die Planung über die Errichtung des „Kiss and go“ Platzes an der Jahnstraße einhergeht. Ein Ingenieurbüro aus Altendiez hatte bereits auf Grundlage der Beauftragung gemäß Ratsbeschluss vom 10.09.2024 nach erfolgten Ortsterminen dem Gemeinderat Vorschläge unterbreitet. Das zugesagte Kontingent reicht jedoch nicht aus. Daher ist es sinnvoll die Leistungsphasen auf Grundlage des Angebotes vom 23.06.2025 insgesamt zu beauftragen. Die Planungsleistung umfasst die Leistungsphase 1 bis 3 entsprechend HOAI.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Niederneisen beschließt ein Ingenieurbüro aus Altendiez und ein Architekturbüro aus Lohrheim mit der Planung der Verkehrsberuhigung in der Jahnstraße, insbesondere durch die Errichtung eines „Kiss and go - Platzes“ auf Grundlage des Honorarangebotes für die Leistungsphase 1 bis 3 nach der HOAI unter Berücksichtigung des Beschlusses vom 10.09.2024 zu beauftragen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit den entsprechenden Formalitäten beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

TOP 5: Mitteilung des Vorsitzenden

- Frühstücksbrunch der Junggebliebenen an der Grundschule „Danke für die Unterstützung bei den Ratsmitgliedern und den Teilnehmern, Trotz schlechtem Wetter haben wir das Beste daraus gemacht“
- Info über Endausbau „Im Brauner“
- Information über den Sachstand der verschiedenen gestellten Zuschussanträge
- Information, dass mit der Firma Green Concept für einen notwendigen Freischnitt im Endausbaubereich „Im Brauner“ Kontakt aufgenommen wurde, da diese noch Schneidarbeiten in der KITA durchführen müsse. In diesem Zuge sollen auch die Bäume im Bereich der Bachstraße und Rathaus einen Formschnitt erhalten.
- Information über anstehende Ausschusssitzungen

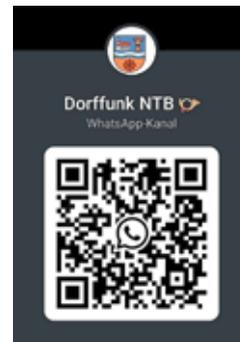
TOP 6: Fragen der Ratsmitglieder

- Sachstand Lagerplatz „Mensfelder Straße“
Informationen erfolgen im nichtöffentlichen Teil
- Rückmeldung über neue Verkehrsführung an der Schule
Die Schulleitung ist äußerst zufrieden. Die Gefahrensituationen hätten sich erheblich reduziert. Ein Widerspruch zweier Anlieger gegen Maßnahmen liegt der OG und VG vor.

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Das vollständige Protokoll ist in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich, Standort Katzenelnbogen, Burgstraße 1, 56368 Katzenelnbogen sowie im Ratsinformationssystem einsehbar.



■ Bürgerinformation zur 6. Sitzung des Ortsgemeinderates

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung fest. Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es keine.

TOP 1: Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.04.2025/01.04.2025

Das Protokoll der Sitzung des Ortsgemeinderates wurde verlesen, genehmigt und von 2 Ratsmitgliedern unterzeichnet.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über das Konzept des Forstreviers Einrich Nord zum Wasserrückhalt und Wassermanagement im Wald

Der OGR beschloss nach eingehender Beratung, dass das vorliegende Konzept zum Wasserrückhalt und Wassermanagement in unserem Kommunalwald berücksichtigt und umgesetzt werden soll.

TOP 3: Ergebnisbericht des Rechnungsprüfungsausschusses 2024 mit Entlastung

Der Jahresabschluss 2024 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 2.321.432,03 Euro bei einem Eigenkapital in Höhe von 2.106.298,80 Euro aus (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO). Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 28.737,10 Euro ab. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 29.754,88 Euro.

Der OGR beschloss die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2024 in der vorgelegten Form. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der OGR beschloss die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und des Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Aar-Einrich (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung Förderung Regionales Zukunftsprogramm

Nach eingehender Diskussion wurden zwei Projekte ausgewählt, welche zum Antrag der Förderung abgegeben werden sollen.

In 1. Priorität steht das Projekt „Erneuerung und Ausbau Grillhütte“. Dies beinhaltet die Errichtung eines neuen Toilettenhauses und die Gestaltung und teilweise Befestigung des Außenbereiches.

In 2. Priorität soll das Geld für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED verwandt werden.

TOP 5: Beratung über die weitere Vorgehensweise der Sockelanierung des DGH

Die Angebote für die Sanierung des Sockelbereichs des DGH liegen nun vollständig vor. Nach Beratung beschloss der OGR, das Angebot für die Mauerwerksabdichtung und Horizontal Sperre in Höhe von 11.605,09 Euro und das Angebot für die Erd- und Pflasterarbeiten in Höhe von 11.691,02 Euro den Zuschlag zu erteilen und die Firmen zur Ausführung der Arbeiten zu beauftragen.

TOP 6: Besprechung des Aktionstages am Samstag den 28.06.2025

Folgende Arbeiten sollen am Aktionstag priorisiert in Angriff genommen werden:

- Reinigung Grundbach und des Geländers an der Kreisstraße zum Grundbach
- Instandsetzungs- und Pflegearbeiten am Spielplatz
- Müll einsammeln
- Gullis (wo notwendig) reinigen

Beginn und Treffpunkt ist um 9 Uhr an der Dorfscheune.



NIEDERTIEFENBACH

■ Sprechzeiten der Ortsbürgermeisterin

Melanie Wolf

Waldstraße 5, 56368 Niedertiefenbach

Telefon: 06772/968757

Mobil: 0176/96174336

E-Mail: buergermeister-niedertiefenbach@web.de

Sprechstunde nach Vereinbarung

TOP 7: Verschiedenes

- Einige Grundstückseigentümer sollen bzgl. der Ordnung auf ihren Grundstücken und ihren Pflichten bzgl. Reinigung und Rückschnitt von Bewuchs angeschrieben werden.
- Die durch Wildschweine an Feldwegen entstandenen Schäden sollen von der Fa. Markus Voll instandgesetzt werden.
- Die aufgestellten Hundekotstationen werden gut angenommen. Es sollen weitere Stationen am Friedhof und im Dreispitz aufgestellt werden.
- Der alljährliche Heckenschnitt am Friedhof und der Rückschnitt an der Grillhütte soll wieder durch die Fa. Markus Voll durchgeführt werden.

Nicht öffentlicher Teil**TOP 8: Verschiedenes**

Keine Themen

Öffentlicher Teil**TOP 9: Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Niedertiefenbach, 21.06.2025
Melanie Wolf, Ortsbürgermeisterin

**OBERFISCHBACH****■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters****Carsten Fetter**

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Telefon: 06486/9020477

Mobil: 0177/4642977

eMail: gemeinde.oberfischbach@gmx.de**OBERNEISEN****■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters****Peter Pelk**

Hauptstraße 28

Sprechstunde Donnerstags von 18:00 bis 19:00 Uhr

Nach Vereinbarung Donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr

Telefon 06430/91084

Mailadressen buergmeister@og-oberneisen.de..... mail@og-oberneisen.de**■ Kirmes 2025**

Der diesjährige Kirmesumzug findet am **Sonntag, dem 05.10.2025 um 13.30 Uhr** statt. Aufstellung ist 13.00 Uhr am Ende der Herbachstraße.

Wegverlauf: Herbachstraße, Hauptstraße, Dorfplatz, Bornstraße, Kaltenbachstraße, Wiesenstraße, Ende an der Turnhalle

Das Motto des diesjährigen Kirmesumzuges lautet: „**Geschichten von Astrid Lindgren**“. Es werden nur motorisierte Zugfahrzeuge und Anhänger mit Aufbauten zugelassen, die technisch abgenommen sind. **Anzumelden sind diese bis 02.10.2025 per Mail** (mail@og-oberneisen.de) und die entsprechenden Genehmigungen sind bei Zugaufstellung nachzuweisen.

Peter Pelk, Ortsbürgermeister

■ Einladung zur Sitzung des Friedhofsausschusses

Am **Donnerstag, den 18. September 2025, um 15:30 Uhr** findet im Dorftreff Oberneisen eine öffentliche Sitzung des Friedhofsausschusses statt. Ein besonderes Thema wird die Vorstellung des geplanten Memoriam-Gartens sein. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Zudem werden Interessierte **Mitbürgerinnen und Mitbürger für den Friedhofsausschuss gesucht**. Wenn Sie Interesse haben, sich in die Gestaltung und Pflege unseres Friedhofs einzubringen und die Arbeit des Ausschusses mitzugestalten, melden Sie sich gerne bei der Ortsgemeinde.

Peter Pelk, Ortsbürgermeister

**RECKENROTH****■ Sprechzeiten der Ortsbürgermeisterin****Stefanie Stockenhofen**

Schulberg 3, 56370 Reckenroth

Telefon 06120 7573

Mobil 0151 58135663

E-Mail stefanie.stockenhofen@ortsgemeinde-reckenroth.deHomepage www.ortsgemeinde-reckenroth.de

Sprechstunde nach Vereinbarung

■ Vermietung Dorfgemeinschaftshaus

Bettina Stockenhofen, Tel.: 0157 84979817

■ Die Ortsbürgermeisterin macht Urlaub

In der Zeit vom **13.09.2025 - 30.09.2025** befindet sich die Ortsbürgermeisterin im Urlaub. Die Vertretung übernimmt der 1. Beigeordnete Herr Ingo Schön. Herr Schön ist erreichbar unter Telefonnummer: 0151/42424546 oder per Mail an: Ingo.schoen@ortsgemeinde-reckenroth.de

**RETTERT****■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters****Heiko Heymann**

Ringmauer 3 a, 56370 Rettert

Mittwoch 18:00 - 19:00 Uhr

Telefon 06486/1540

E-Mail ortsbuergmeister@rettert.deHomepage rettert.de**■ Vermietung Gemeindehaus, Rathaus, Grillhütte**

Frau Ivana Messer, Tel. 0176 - 228 379 49

ivanamarcellmesser@gmail.com**■ Revierförsterin Anja Grimm**

Telefon 06486/900977

Mobil 0151/14818545

**ROTH****■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters****Reinhard Laux**

Gartenstr. 4, 56368 Roth

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon 06772 1447

E-Mail roth.laux@aol.com**■ Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 17.06.2025**

Der Ortsgemeinderat Roth hat am 17.06.2025 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1**Allgemeines**

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofes und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2**Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind

1. bei Bestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
 2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.
- Von mehreren Gebührenschuldnern haftet jeder einzelne als Gesamtschuldner.

§ 3**Entstehung der Ansprüche und Fälligkeiten**

(1) Die Gebührenschaft entsteht mit Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4**Inkrafttreten**

(1) Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 01.08.2012 außer Kraft.

56368 Roth, den 28.08.2025

Reinhard Laux, Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Roth**I. Reihengrabstätten**

- | | |
|--|-------------|
| 1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung | 200,00 Euro |
| 2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 | |
| a) für die 1. Urnenbeisetzung | 200,00 Euro |
| b) für die 2. Urnenbeisetzung | 200,00 Euro |
| 3. Überlassung einer Urnenrasenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 inkl. Pflegekosten | 200,00 Euro |
| 4. Überlassung einer anonymen Urnengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 inkl. Pflegekosten | 200,00 Euro |

II. Gemischte Grabstätten

Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung an 200,00 Euro

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- | | |
|---|-------------|
| 1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für | |
| a) eine Einzelwahlgrabstätte | 410,00 Euro |
| b) eine Doppelwahlgrabstätte | 620,00 Euro |
| 2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 bei späteren Bestattungen für jedes volle Jahr für | |
| a) eine Einzelwahlgrabstätte | 10,25 Euro |
| b) eine Doppelwahlgrabstätte | 15,50 Euro |

3. Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1 erhoben.

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. a) Ausheben einer Reihengrabstätte für Erdbestattung | nach tatsächl. Kosten |
| b) Schließen einer Reihengrabstätte für Erdbestattung | 230,00 Euro |
| 2. a) Ausheben einer Wahlgrabstätte für Erdbestattung (je Grabstelle) | nach tatsächl. Kosten |
| b) Schließen einer Wahlgrabstätte für Erdbestattung (je Grabstelle) | 230,00 Euro |
| 3. alle Urnenbeisetzungen | 110,00 Euro |

4. Für Sonderleistungen und besondere Erschwernisse (Einsatz Kompressor und dergl.) werden die tatsächlich entstandenen Kosten festgesetzt.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Für das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Urnen sind die entstandenen Kosten von den Gebührenschaftlern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle

- | | |
|---|------------|
| 1. Benutzung im Rahmen einer Trauerfeier bzw. für die Aufbewahrung | |
| a) eines Sarges bis zu 4 Tagen | 60,00 Euro |
| b) für jeden weiteren Tag | 15,00 Euro |
| b) einer Urne pauschal | 60,00 Euro |
| 2. Für die Reinigung der Leichenhalle werden die tatsächlich entstandenen Lohn- und Sachkosten berechnet. | |

Hinweis

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

56368 Katzenelnbogen, den 03.09.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich
Lars Denninghoff, Bürgermeister

■ Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Roth vom 17.06.2025

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Roth hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsverzeichnis**1. Allgemeine Vorschriften**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch
- § 3 Schließung und Aufhebung

2. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Säрге
- § 9 Grabherstellung

4. Grabstätten

- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen
- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten
- § 13 a Gemischte Grabstätten
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Urnengrabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

- § 16 Wahlmöglichkeit
- § 17 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
- § 18 Besondere Gestaltungsvorschriften
- § 19 Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 20 Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

- § 21 Standsicherheit der Grabmale
 § 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
 § 23 Entfernen von Grabmalen

6. Herrichten und Pflege von Grabstätten

- § 24 Herrichten und Instandhalten von Grabstätten
 § 25 Grababdeckungen/Grabplatten
 § 26 Vernachlässigte Grabstätten

7. Leichenhalle

- § 27 Benutzung der Leichenhalle

8. Schlussvorschriften

- § 28 Alte Rechte
 § 29 Haftung
 § 30 Ordnungswidrigkeiten
 § 31 Gebühren
 § 32 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Roth gelegenen Friedhof. Der Friedhof ist Eigentum der Ortsgemeinde Roth und wird von ihr verwaltet.

§ 2

Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von

- Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinde Roth waren,
- Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs.2 Satz 2 und 3 und Abs.3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Ortsgemeinde ist oder
- Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Ortsgemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Ortsgemeinde Roth und ist in diesem Fall vom Abschluss einer Sondervereinbarung abhängig.

§ 3

Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Beisetzungen in Wahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte in der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen-, Urnenreihen- und Urnenrasenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahlgrabstätten Bestatteten werden, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen-, Urnenrasenreihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Der Zugang zum Friedhof ist von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang gestattet. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Ortsgemeinde betreten werden.

(2) Die Ortsgemeinde kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu fahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
- Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- Druckschriften zu verteilen,
- den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
- die Wasserentnahme zu anderen Zwecken als zur Grabpflege und der Pflege der Friedhofsanlage.

§ 6)

Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Ortsgemeinde. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende können auf Antrag eine Berechtigungskarte der Ortsgemeinde erhalten. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften**§ 7****Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit**

- (1) Jede Bestattung ist der Ortsgemeinde Roth mitzuteilen.
 (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
 (3) Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
 (4) Urnen müssen spätestens drei Monate nach der Einäschung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.
 (5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über zwei Jahre alten Kind gleichzeitig in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Ortsgemeinde Roth können auch Geschwister im Alter bis zu 5 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8**Särge**

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
 (2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Ortsgemeinde einzuholen.

§ 9**Grabherstellung**

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Ortsgemeinde ausgehoben und wieder verfüllt.
 (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
 (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,40 m starke Erdwände getrennt sein.
 (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10**Ruhezeit**

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre.

Die Ruhezeit für Aschen beträgt 30 Jahre, Ausnahmen:

- a) bei Urnenbestattungen nach § 13 a Abs. 3 der Friedhofssatzung
 b) bei Urnenbestattungen nach § 15 Abs. 2 S. 2 und 3 der Friedhofssatzung

§ 11**Umbettungen**

- (1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
 (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften^[1], der vorherigen Zustimmung der Ortsgemeinde. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde in den ersten fünf Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Ortsgemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.
 (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Ortsgemeinde in belegte Grabstätten ausgebettet werden.
 (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
 (5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten**§ 12****Allgemeines, Arten der Grabstätten**

- (1) Die Grabstätten werden allgemein unterschieden in
 a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
 b) Wahlgrabstätten für Erdbestattungen
 (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
 (3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13**Reihengrabstätten**

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
 (2) Es werden eingerichtet:
 a) Einzelgrabfelder für Verstorbene
 (3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 13a sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen/Familienangehörigen mit Zustimmung des Friedhofsträgers (§ 7 Abs. 5 S. 2-3) - nur eine Leiche bestattet werden.
 (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird drei Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 13a**Gemischte Grabstätten**

- (1) Ein Einzelgrabfeld nach §13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.
 (2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann.
 (3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

§ 14**Wahlgrabstätten**

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren (Nutzungszeit)^[2] verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
 (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
 (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, und als Einfachgräber, vergeben.
 (4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
 (5) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte für die satzungsmäßige Nutzungszeit wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
 (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz

2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Ortsgemeinde das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15 Urnengrabstätten

(1) Aschen müssen in verrottbaren Urnen beigesetzt werden

- a) in Urnenreihengrabstätten bis zu zwei Aschen,
- b) in gemischten Grabstätten (§ 13 a) zusätzlich eine Asche,
- c) in Wahlgrabstätten (§ 14) je Grabstelle zusätzlich eine Asche,
- d) in Urnenrasenreihengrabstätten eine Asche,
- e) in anonymen Urnengrabstätten eine Asche.

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

Hinsichtlich der zweiten Urnenbestattung gilt folgendes: Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

(3) Urnenrasenreihengrabstätten sind Einzelurnengrabstätten auf einer festgelegten Rasenfläche. Sie werden der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben.

- a) Die Grabstätte ist mit einer bodenbündig eingelassenen Hinweistafel aus Stein ohne Fundament zu versehen. Für die Gedenkplatte gelten folgende Maße: 50 cm x 50 cm x 4 cm. Sie sind in einem Grauton zu halten und mit einer geschliffenen Oberfläche zu versehen.
- b) Die Beschriftung der Grabplatten erfolgt einheitlich. Aufgesetzte Buchstaben und Zeichen sind nicht zulässig.
- c) Grabschmuck und Bepflanzung der Grabstätte ist nicht zulässig.

Während der Mähseason ist die Ortsgemeinde befugt, widerrechtlich abgestellten bzw. abgelegten Grabschmuck auf den Hinweistafeln oder der Grünfläche zu entfernen.

- d) Urnenrasengrabstätten erhalten keine Grabeinfassung. Die Bestattungsfläche wird als öffentliche Grünfläche unterhalten und durch das Gemeindepersonal gemäht. Hierzu können auch die Namensplatten überfahren werden. Für Schäden haftet der Friedhofsbetreiber nur, wenn die Namensplatten den Vorgaben dieser Friedhofssatzung entsprochen haben.

(4) Anonyme Urnengrabstätten sind Aschenstätten, die in einer von der Friedhofsverwaltung zu pflegenden Rasenanlage der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

- a) Eine Beisetzung erfolgt anonym durch die Friedhofsverwaltung in der vorhandenen Rasenfläche. Ein Betreten der Rasenfläche ist für die Friedhofsbesucher verboten. Die Fläche darf nur zur gärtnerischen Unterhaltung betreten werden.
- b) Die Errichtung von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder das Ablegen von Grabschmuck auf dem anonymen Gräberfeld ist nicht zulässig. Die Ortsgemeinde ist befugt, widerrechtlich abgestellten bzw. abgelegten Grabschmuck auf der Grünfläche zu entfernen.
- c) Umbettungen aus dem anonymen Gräberfeld in andere Gräber oder zum Versand der Aschen sind nicht zulässig.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 16 Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 17) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 18) eingerichtet.

§ 17

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 18

Besondere Gestaltungsvorschriften

(1) Grabstätten und Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

- a) Für Grabmale dürfen nur Natursteine sowie geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden, temporär kann ein Holzkreuz verwendet werden.
- b) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 1. Grabmale, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen müssen aus witterungsbeständigen, massiven Werkstücken bestehen.
 2. Nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Emaille, Kunststoff, Gips und auffällig leuchtende Farben.

(2) Temporäre Einfassungen aus Holz, Metall oder anderen Materialien müssen spätestens ein Jahr nach der Beisetzung entfernt werden.

(3) Die üblichen Maße für die Grabstätten sind einzuhalten:
Reihengrabstätten: Länge 2,10 m, Breite 0,60 m, Abstand 0,40 m),
Urnenreihengrabstätten: Länge 1,00 m, Breite 0,60 m, Abstand 0,40 m).

Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers.

§ 19

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen sind der Ortsgemeinde anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Ortsgemeinde in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Ortsgemeinde schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 20**Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit**

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweisebringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 21**Standsicherheit der Grabmale**

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.^[3]

§ 22**Verkehrssicherungspflicht für Grabmale**

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich im Frühjahr nach der Frostperiode. Verantwortlich dafür ist bei allen Arten von Reihengrabstätten wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Ortsgemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Ortsgemeinde nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Ortsgemeinde dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23**Entfernen von Grabmalen**

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen-, Urnenreihen- und Urnenrasenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen vom Verpflichteten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal nicht binnen zwei Monaten abholen, geht es entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten**§ 24****Herrichten und Instandhalten der Grabstätten**

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 17-20 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei allen Arten von Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihen-, Urnenreihen- und Urnenrasenreihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Ortsgemeinde.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 25**Grababdeckungen/Grabplatten**

Grababdeckungen/Grabplatten sind auf Reihengräbern und Wahlgräbern bis zu 2/3 der Grabfläche zulässig. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

Auf Urnengräbern sind Grababdeckungen/Grabplatten ganzflächig zulässig.

§ 26**Vernachlässigte Grabstätten**

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Ortsgemeinde die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle**§ 27****Benutzen der Leichenhalle**

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften**§ 28****Alte Rechte**

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Nutzungszeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 29**Haftung**

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 30**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 18),

7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 19),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6),
11. Grabstätten entgegen §§ 18, 24 gestaltet oder bepflanzt,
12. Grabstätten vernachlässigt (§ 26),
13. die Leichenhalle entgegen § 27 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 31

Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhofes und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 32

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 01.03.2000, die Änderungssatzungen vom 01.02.2010 und 01.08.2012 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

56368 Roth, den 28.08.2025

Reinhard Laux, Ortsbürgermeister

Hinweis

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

56368 Katzenelnbogen, den 03.09.2025

Verbandsgemeindeverwaltung AAR-EINRICH

Lars Denninghoff, Bürgermeister

Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

^[1] Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig (§ 17 Abs.1 S.1 BestG).

^[2] Die Nutzungszeit muss wesentlich länger bemessen sein, als die Ruhezeit um dem Wesen des Wahlgrabes zu entsprechen (BVerwG, Urt.v.08.03.1974, VII C 73.72; VGH Kassel, Beschl.v.04.10.2005, 8 TG 491/05)

^[3] Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.



SCHIESHEIM

■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Norman Friedrichsen

Lindenstraße 2, 65623 Schiesheim

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Telefon 06430 / 7720

Mobil: 0155 / 66118332

Fax 06430 / 7720

E-Mail ortsgemeinde.schiesheim@gmx.de

Homepage gemeinde-schiesheim.de



SCHÖNBORN

■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters



Thomas Refke

Diezer Straße 12; 56370 Schönborn

Montag: 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon Rathaus: 06486 / 6261

E-Mail:og-schoenborn@online.de

Gemeindebüchereien



Schloßstraße 8, 65558 Burgschwalbach

buecherei@burgschwalbach.de

Öffnungszeiten:

Montag von 17-19 Uhr

Freitag von 16:45 - 18:15 Uhr

■ Gemeindebücherei Flacht



Im ev. Gemeindehaus Flacht

Hauptstraße 13

Telefon: 06432 6440444

(während der Öffnungszeiten)

ev.buecherei.flacht@t-online.de

Montags: von 16.00 - 18.00 Uhr

■ Bücherei für den Einrich



Dienstags von 15.00 - 18.00 Uhr

Donnerstags von 16.00 - 19.00 Uhr

Tel. 06486 - 9020013

per WhatsApp / oder Handy

0178 33 19260

buecherei.katzenelnbogen@gmail.com

Online Katalog:

bvs eopac danach Bücherei für den Einrich/

oder Katzenelnbogen eingeben

Im Haus der Familie, Römerberg 12, Katzenelnbogen

Ab sofort haben wir jeden letzten Donnerstag und ersten

Dienstag im Monat Bücherflohmarkt. Pro Medium 50 Cent.

Ein Besuch in der Bücherei lohnt sich immer.

Ihr Bücherei Team

■ Tödliche Tapas - Cucina Mortale im Einrichmuseum

Der Förderverein der Bücherei für den Einrich und die Landfrauen im Einrich bieten am **Samstag, dem 27. September 2025 ab 15 Uhr** im Einrichmuseum in Katzenelnbogen Pfälzer Tapas und ein Krimi-Vergnügen.

Gina Greifenstein liest aus ihrem Buch „Tödliche Tapas - Cucina Mortale“. Sie ist gebürtige Unterfränkin. Vor 25 Jahren strandete sie jedoch in der Südpfalz, wo sie als freie Autorin arbeitet. Angefangen hat alles mit Pixi-Büchern. Dank ihrer Liebe zu gutem Essen und einer Ausbildung als Hauswirtschafterin schreibt sie auch sehr erfolgreich Kochbücher. Als Krimi-Autorin hat sie sich ebenfalls einen Namen gemacht. Aus ihrer Feder stammen Kurz-Krimis und mehrere Romane, darunter die Pfalz-Krimi-Reihe um die junge Kommissarin Paula Stern. Natürlich ist der Genuss von Tapas nicht generell tödlich - aber wenn Gina Greifenstein mit ihrem Programm gleichen Namens irgendwo auftaucht, kann es schon recht kriminell werden.

Die Autorin bringt vier verschiedene Pfälzer Tapas mit und liest an diesem kriminell leckeren Nachmittag zwischen den einzelnen Gängen aus ihren Krimis.

Die Veranstalter freuen sich darauf, zu dieser gemeinsamen Veranstaltung der Landfrauen im Einrich und dem Förderverein der Bücherei für den Einrich viele Gäste begrüßen zu dürfen! Der Eintritt kostet 8 Euro. **Um Voranmeldung wird gebeten**, um besser planen zu können. Whatsapp Bücherei 0178 3319260, Roswitha Schütz - oder s.ddoll@web.de - Sabine Doll, Landfrauen.

■ Gemeindebücherei Oberneisen



Hauptstr. 28

e-Mail: buecherei@og-oberneisen.de

Öffnungszeiten:

Mittwochs 17.00 Uhr – 20.00 Uhr

Freitags 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Telefonnummer während der Öffnungszeit
06430-91086

*Abschlussveranstaltungen
Vorlese- und Lesesommer*

Vorlesesommer

Erzähltheater mit Renate am **Samstag, den 20. September um 14.00 Uhr** in der Bücherei mit anschließender Urkundenübergabe und Preisverleihung.

Lesesommer

Kino-Nachmittag mit Knabberien und Getränken am **Samstag, den 27. September um 14.30 Uhr** in der Bücherei mit anschließender Urkundenübergabe und Preisverleihung.

Alle Kinder die mindestens 3 Bücher gelesen oder vorgelesen bekommen haben können an der jeweiligen Veranstaltung teilnehmen.


**GemeindeBÜCHEREI
Oberneisen**

■ Gemeindebücherei Lohrheim



Im Rathaus / Schulstraße 9

buecherei-lohrheim@web.de

Tel. 06430-927931 mit AB

www.bibkat.de/lohrheim

Öffnungszeiten

Montag & Donnerstag von 16 – 18 Uhr

kostenlose Ausleihe für zwei Wochen

Toniboxen, DVDs und Zeitschriften gegen Gebühr



Hier geht's zu unserer **Bibliothek der Dinge** **Der Lesesommer ist zu Ende** und die Lesesommer-Kinder freuten sich über einen erlebnisreichen Kino-Nachmittag in der Bücherei.

„**ALLES FÜR DIE KATZ – Neun Leben sind nicht genug**“ mit Popcorn, Urkunden-Übergabe und Preisverleihung standen auf dem Programm.

Am **Lohrheimer Lesesommer** haben **17 Kinder** erfolgreich teilgenommen und **100 Bücher** mit insgesamt **8953 Seiten** gelesen. Unsere neuen **Lesesommer-Spitzenreiter** sind:

Felix Schwenk mit 1133 Seiten in 6 Büchern

Noel Schmidt mit 1093 Seiten in 13 Büchern

Lara Schwenk mit 747 Seiten in 13 Büchern

Ole Herdling mit 748 Seite in 11 Büchern

Bei den weiterführenden Schulen:

Sarah Debusmann mit 5317 Seiten in 26 Büchern

Ebenfalls erfolgreich teilgenommen haben in alphabetischer Reihenfolge:

Bela Bretschneider, Laura Debusmann, Julian Debusmann, Hanna Eberhardt, Lotta Haas, Paul Haas, Amelie Meyer, Marlon Schäfer, Moritz Schlau, Fritz Selbach, Henrik Weil und Lucas Weil.

Heimatismuseen

■ Heimatsammlung Hahnstätten



Wegen Dachsanierung ist die Heimatsammlung bis auf weiteres geschlossen. Neue Öffnungszeiten werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Das Team der Heimatsammlung Hahnstätten.

Ansprechpartnerin: Cora Dauth, Tel.: 0176/95764194 und Ingrid Salzmann, Tel.: 0172/4951322

■ Einrichmuseum



Öffnungszeiten:

Ab März 2025

jeweils am 2. Sonntag im Monat

von 14 - 17 Uhr,

sowie jeweils

an jedem 2. und 4. Freitag

im Monat von 14 - 17 Uhr.

Führungen für Gruppen sind nach vorheriger Anmeldung jederzeit ganzjährig möglich.

Ansprechpartner:

Horst Klöppel, Tel. 0178/2911530

oder Klaus Wöll, Tel. 06486/6534

Immer ein Highlight:

Nachwächterwanderungen mit interessanten Informationen über Katzenelnbogen für Gruppen

Anmeldungen: Gerhard Zorn, Tel. 06486/1088

Vermietung Museumssaal

Der Museumssaal steht Ihnen gerne für Familienfeiern und Ähnliches zur Verfügung. Terminanfragen an Sabine Herrmann,

Tel.: 06486 9179182 oder Mail:

sabine.herrmann@stadt-katzenelnbogen.de

Schul- und Kindergarten- nachrichten mit VHS

■ Förderverein Kindergarten Allendorf e.V.

Einladung Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Fördervereins findet am **Donnerstag, 25.09.2025 um 19:30 Uhr** im Kindergarten Allendorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rückblick
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüferinnen
5. Entlastung des Vorstandes

6. Wahlen des Vorstandes, der SchriftführerIn, der BeisitzerInnen

7. Verschiedenes

Wir bitten um Teilnahme aller Mitglieder - wobei auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen sind.



Menüplan der Realschule plus im Aartal und Grundschule Hahnstätten für Montag, 15.09.2025 - Donnerstag, 18.09.2025

Montag (Hahnstätter Markt)

Menü 1: Kartoffelsuppe mit Wiener Würstchen (**Schwein/Geflügel**), saisonales aus unserer Frischetheke, Griesbrei mit Zimt und Zucker

Menü 2: Kartoffelsuppe dazu selbstgebackenes Brot, Salatauswahl, Rohkoststick's, Griesbrei mit Zimt und Zucker

Dienstag (Hahnstätter Markt)

Menü 1: Spaghetti Bolognese (Rind) dazu Reibekäse, Auswahl an Salaten und Rohkost

Menü 2: Spaghetti mit Tomatensoße dazu geriebenen Käse, Salatbuffet

Mittwoch

Menü 1: Hähnchenschenkel/Hähnchenkeule dazu Ofenkartoffeln und Gemüse, Salattheke

Menü 2: Reibepätzchen aus Kartoffeln dazu Apfelmus, Auswahl an Salaten und Rohkost

Donnerstag

Menü 1: Chicken Nuggets mit Pommes dazu süß-sauer- soße, Frischkost und Rohkost, Nachtisch

Menü 2: Semmelknödel mit Rahmchampions, Auswahl an Frischkost, Nachtisch

13.09.2025 Konfi-Samstag in Burgschwalbach

Am Samstag, 13.09.2025 findet von 9-13 Uhr der Konfi-Samstag für Hahnstätten und Burgschwalbach im Gemeindehaus in Burgschwalbach statt.

Sprechzeiten mit Frau Pfrin. Annette Blome nach Vereinbarung, Tel. 06430-7006, Email: annette.blome@ekhn.de

■ Ev. Kirchengemeinden Habenscheid & Schönborn

Pfarrer Ingo Henrich, Tel: 06439 306, ingo.henrich@ekhn.de
Gottesdienste

Liebe Gemeinde, unsere nächsten Gottesdienste sind am **Samstag, dem 13.9.2025, um 15.00 Uhr** die **Trauung von Carolin und Robin Schwarz mit Taufe** ihrer jüngsten Tochter **Nika** und am Sonntag, dem 14.9.2025, um 10.00 Uhr der Sonntagsgottesdienst in Schönborn mit Einführung der neuen Schönborner Konfirmanden. Herzlich willkommen!

Herzliche Einladung außerdem zu den wöchentlichen **Lobpreisandachten von Frau Sonja Roßtäuscher** jeweils **mittwochs** von 17.00 bis 18.00 Uhr! Schauen Sie völlig ungezwungen rein und bleiben, so lange es Ihnen gefällt und gut tut!

Friedens-Gebet – Liebe Gemeinde, als Aufruf zur Fürbitte für die Opfer der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine, im „Heiligen Land“ und anderswo läuten jeden Tag um 12.00 Uhr unsere Glocken. Bitte beten auch Sie weiterhin für den Frieden.

Jugend-Zirkus-Show am Mittwoch, dem 10.9. um 17.00 Uhr, auf dem Sportplatz Wasenbach.

Liebe Gemeinde, wir ermöglichen es immer wieder gerne Pirlern und Jugendgruppen in Untergeschoss unserer Wasenbacher Kirche zu campen. Diesmal tut dies die vom Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Nürnberg betreute Kinder- und Jugend-Zirkus-Gruppe. Denn ihre 9. Tour de Cirque führt sie diesmal auch zu uns an die Lahn. Lassen Sie sich bei **freiem Eintritt** von der 25 köpfigen Gruppe, die von kleinen Anfängern bis hin zu bereits professionellen 18Jährigen besteht, begeistern und unterstützen Sie sie dann mit einer kleinen Spende für ihre Tour. Herzliche Einladung zum „**Gesprächs-Morgen von Herz zu Herz**“ von **Frau Sonja Roßtäuscher** am Dienstag, den 16. September 2025, von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Pfarrhaus Schönborn.

Konfirmandenstunde – Die Konfirmanden von Habenscheid und Schönborn treffen sich am Dienstag, den 16. September 2025, um 16.45 Uhr in Schönborn

Kerzensammlung für die Ukraine – Liebe Gemeinde, sie können Ihre Kerzen und Wachsreste auch weiterhin in der Garage unseres Schönborner Pfarrhauses in der Schaufertsstraße 2 abstellen. Allerdings sollten sich die Wachsreste nicht in Glas- oder Plastikbechern befinden!

Liebe Gemeinde, im Lesungsvers vom Montag wird von Jesu Auftreten in seinem Heimatort Nazareth berichtet: „Und viele, die zuhörten, verwunderten sich und sprachen: Ist der nicht der Zimmermann?“ (Markus 6,2,3) – Ja, Jesus hatte den Beruf Josefs erlernt und weil dem so war, ärgerten sich seine Mitbürger darüber, dass er nun so selbstbewusst in der Synagoge auftrat und glaubten seiner Schriftauslegung nicht. – Wie viele Menschen legen wir auf ihre Herkunft oder Vergangenheit fest oder stecken sie mit anderen in vorgefertigte Schubladen? Wie vielen hören wir erst gar nicht richtig zu, weil wir ihnen von vornherein etwas nicht zutrauen?

■ Pfarrei St. Christophorus Diezer Land

Zentrales Pfarrbüro: Ernst-Scheuern-Platz 6, 65582 Diez, Tel.: 06432 920940, Fax: 06432 2225

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 09 bis 11 Uhr (außer Mittwoch)

Mittwoch 14 bis 17 Uhr

Email: pfarrbuero@st-christophorus-diezerland.de

Homepage: www.st-christophorus-diezerland.de

Katholische Klinik- und Seniorenheimseelsorge Diez Hilmar Dutine, Klinik- und Altenheimseelsorger

Tel. 06432 - 9209406 / Mail: h.dutine@bistumlimburg.de

Homepage:

www.altenheimseelsorge.st-christophorus-diezerland.de

Kath. Kita Herz Jesu

Schlesierstr. 27, 65582 Diez, Tel.: 06432 3855,

Mail: herz-jesu@kita.st-christophorus-diezerland.de

Kath. Kita Balduinstein

Am Hain 8, 65558 Balduinstein, Tel.: 06432 81629

Mail: balduinstein@kita.st-christophorus-diezerland.de

Kirchliche Nachrichten

■ Ev. Kirchengemeinden Ackerbach-Rettert und Dörsdorf-Reckenroth mit Mudershausen

Schulstraße 2, 56370 Dörsdorf, Telefon 06486/901411

14.09.2025

Gottesdienst 10:00 Uhr Berghausen, Backesfest

16.09.2025

Konfirmandenstunde 17 Uhr in Dörsdorf

18.09.2025

Seniorenkreis 15:00 Uhr in Dörsdorf

(bitte Kaffeegedeck mitbringen)

Hauskreis 20:00 Uhr Brennpunkt Bibel in Dörsdorf Apostelgeschichte 10,1 – 11,18

In der Zeit vom 07.09.2025 bis 14.09.2025 ist Pfr. Andreas Becker bei einer Fortbildung. Die Kasualvertretung übernimmt Pfarrer Ingo Henrich aus Cramberg (Telefon 06439 306).

Die evangelische Kirchengemeinde Dörsdorf-Reckenroth sucht für den Betsaal in Mudershausen eine Küsterin/einen Küster (m/w/d); Informationen erhalten Sie im Gemeindebüro.

Das **Gemeindebüro** ist freitags von 8.00 – 13.00 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichen Sie uns unter 06486/901411. Gerne können Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen Sie zurück. Per E-Mail erreichen Sie uns unter:

kirche-doersdorf-reckenroth@t-online.de

■ Ev. Kirchengemeinde Burgschwalbach

Das Gemeindebüro Untere Aar ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Di, Mi+ Do 9-12 Uhr, Di 14-16 Uhr, Do 15-18 Uhr, Kirchgasse 18, 65623 Hahnstätten, Tel. 06430-929921,

Email: kirchengemeinde.burgschwalbach@ekhn.de

13.09.2025 Nachbarschaftsgottesdienst zum Marktsamstag in Hahnstätten

In Hahnstätten wird am Marktsamstag, 13.09.2025 um 18 Uhr in der Kirche Gottesdienst gefeiert. Auch Sie sind hierzu recht herzlich eingeladen.

14.09.2025 Gottesdienst im Nachbarschaftsraum Flacht

Am Sonntag, 14.09.2025 findet um 11:15 Uhr in Flacht Gottesdienst statt. Kommen Sie gerne vorbei.

Gottesdienstordnung Donnerstag, 11.09.25

Diez 10:00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung im Haus Schönblick

Diez 16:00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung im Haus Deul

Freitag, 12.09.25

Diez 10:00 Uhr Wortgottesfeier mit anschließender Kommunionausteilung in der AWO Pflege

Samstag, 13.09.25

Diez 17:15 Uhr Eucharistische Anbetung

Zollhaus 18:00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung

Diez 18:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 14.09.25

Katzenelnbogen 09:30 Uhr Eucharistiefeier

Balduinstein 09:30 Uhr Eucharistiefeier - fällt aus!

Diez 10:20 Uhr Rosenkranz (Gebetskreis Herz Jesu)

Pohl 11:00 Uhr Eucharistiefeier - fällt aus!

Diez 11:00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 16.09.25

Diez 09:00 Uhr Heilige Messe

Katzenelnbogen 10:30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung im Seniorenstift Katzenelnbogen

Zollhaus 18:30 Uhr Heilige Messe - fällt aus!

Mittwoch, 17.09.25

Zollhaus 15:30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung im Pflegeheim Dorea Hahnstätten

Termine der Woche

Mittwoch, 10.09.25

Katzenelnbogen 14:30 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag

Sonntag, 14.09.25

Diez 10:00 Uhr Pilgerweg zur Sternwallfahrt,

Start in der Staffeler Straße

Montag, 15.09.25

Katzenelnbogen 09:00 Uhr "Wir bewegen uns"

Donnerstag, 11.09.25: Diez 19:30 Uhr PROjektCHOR

Mittwoch, 17.09.25: Diez 19:00 Uhr Pfarrgemeinderatssitzung

Offene Kirchen

Diez - täglich von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Katzenelnbogen - sonntags 9:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Pohl - täglich 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Balduinstein - täglich 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

■ Ev. Kirchengemeinde Flacht/ Holzheim/ Niederneisen

Ev. Gemeindebüro Untere Aar, Kirchgasse 18, 65623 Hahnstätten, Telefon 06430 / 929 921

Öffnungszeiten: **Di., Mi. u. Do. 9 - 12 Uhr sowie Di. 14-16 Uhr und Do. 15-18 Uhr**

Pfr. Klaus Wallrabenstein Tel. 06432 / 613 98

E-Mail: kirchengemeinde.flacht@ekhn.de

Homepage: www.kirchengemeinde-flacht.de

Gottesdienst in der Nachbargemeinde

Am Marktsamstag, 13.09.2025 laden wir Sie recht herzlich zum Gottesdienst um 18 Uhr in unsere Nachbargemeinde Hahnstätten ein. Der Gottesdienst findet in der Kirche statt.

Gottesdienst in Flacht: Wir laden Sie am Sonntag, 14.09.2025 zum Gottesdienst in die Kirche nach Flacht ein.

Kaffee, Tee und Kuchen, nette Menschen und gute Gespräche! Herzliche Einladung zu einem gemütlichen Nachmittag am 14.09.2025 von 15 - 17 Uhr in das ev. Gemeindehaus in Flacht.

Volksliedersingen: Einfach weil es Freude macht! Sie können am Dienstag, 16. September von 16:00 bis 17:00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Flacht, Hauptstraße 13a mitsingen. Kommen Sie gerne dazu.

Seniorenkreis in Niederneisen: Am 17.09. trifft sich um 15.00 Uhr der Senior/inn/enkreis der Ev. Gemeinde im Rathaus Niederneisen. In fröhlicher Runde gibt es Nachdenkliches, Kreatives, Neues, Gespräch, Kaffee und Kuchen (Kuchen bitte selbst mitbringen). Wir freuen uns auf Sie!

Der Frauenkreis Holzheim trifft sich am Donnerstag, 18. September um 19:30 Uhr im Rathaus in Holzheim.

Die Bücherei Flacht im Obergeschoss des Gemeindehauses, Hauptstraße 13a ist montags von 16.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

Der Kreativkreis trifft sich immer freitags um 16.00 Uhr im Gemeindehaus zum gemeinsamen stricken, häkeln usw. Kommen Sie doch einfach mal vorbei.

Studien-Urlaub Pfarrer Wallrabenstein

Die Kasualvertretung übernimmt noch bis zum 14. September Pfrin. Annette Blome aus Burgschwalbach (Tel. 06430-7006).

■ Ev. Kirchengemeinde Hahnstätten-Kaltenholzhausen

Das Gemeindebüro Untere Aar in der Kirchgasse 18 ist wie folgt geöffnet: Di., Mi. + Do. 9-12 Uhr,

Di. 14-16 Uhr und Do. 15-18 Uhr,

Kirchgasse 18, 65623 Hahnstätten

kirchengemeinde.hahnstaetten@ekhn.de,

Telefon 06430/929921,

Instagram: gemeinsam_evangelisch

14.09.2025 Gottesdienst im Nachbarschaftsraum Flacht

Am Sonntag, 14.09.2025 findet um 11:15 Uhr in Flacht Gottesdienst statt. Sie sind herzlich eingeladen.

13.09.2025 Konfi-Samstag in Burgschwalbach

Am Samstag, 13.09.2025 findet von 9-13 Uhr der Konfi-Samstag für Hahnstätten und Burgschwalbach im Gemeindehaus in Burgschwalbach statt.

Beerdigungstelefon für Hahnstätten-Kaltenholzhausen

Unter der Nummer **06430 / 927 298 2** können Sie eine Aussegnung, ein Trauergespräch oder eine Bestattung vereinbaren. Möglicherweise erreichen Sie einen Anrufbeantworter, dann hinterlassen Sie bitte Ihre Telefonnummer. Pfrin. Annette Blome aus Burgschwalbach übernimmt die Kasualvertretung noch bis zum 14. September.

■ Ev. Kirchengemeinde Klingelbach

Rathausstr.6, 56368 Klingelbach

Sonntag, 21. September 11.00 Uhr Konzert „forever young“ mit dem Diezer Instrumentalensemble

Im Trauerfall wenden Sie sich gerne an Pfarrerin Melanie Schneider. Selbst wenn Sie keine kirchliche Bestattung wünschen ist es möglich, Ihre Verstorbenen für eine Fürbitte in einem Gottesdienst aufzunehmen und am Ewigkeitssonntag zu verlesen. Nur dann werden die Verstorbenen auch im Kirchenecho aufgenommen! Pfarrerin Melanie Schneider erreichen Sie unter Telefonnummer 06486-911756 oder melanie.schneider@ekhn.de

Das Gemeindebüro ist in der Regel dienstags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 15 bis 18 Uhr besetzt. Evtl. Änderungen der Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Anrufbeantworter unter 06486-911754 und vereinbaren auch unter dieser Telefonnummer bitte vorab einen Besuchstermin. Gerne können Sie auch eine E-Mail schreiben an Kirchengemeinde.Klingelbach@ekhn.de

FAMILIEN Termine

SEPTEMBER '25

Ökumenischer Schöpfungstag
07/09 : 14.-17.00 Uhr
ev. Jakobuskirche Diez

Sternwallfahrt
14/09 : 10.00 Uhr
Kreuzfest Limburg

Jugendgottesdienst der Firmbewerber
28/09 : 11.00 Uhr
Herz Jesu Diez

TEASER für Oktober: Erntedankgottesdienst mit Mittagessen
12/10 : 11.00 Uhr
Herz Jesu Diez

Weitere Infos gibt es im Pfarrbüro ☎ 06431 92094-0
✉ pfarrbuero@st-christophorus-diezerland.de
oder auf der Homepage st-christophorus-diezerland.de

Der katholischen Pfarrei
St. Christophorus Diezer Land

■ **Ev. Kirchengemeinde Katzenelnbogen**

Unser nächster Gottesdienst findet am 14.09.2025 um 10:30 Uhr in der ev. Kirche in Klingelbach statt.

Hauskreise: Montags („bunt gemischt“) 18.30 Uhr

Kontakt: Martin Janßen, Tel.-Nr.: 0163-6852548

Donnerstags (Frauenhauskreis) 20.00 Uhr

Kontakt: Vanessa Birkholz, Tel.-Nr.: 06486-911566

Bibelkreis im ev. Gemeindehaus in Hahnstätten:

Dienstags 15.00 Uhr

Kontakt Volker und Christa Sander, Tel.-Nr.: 06430-1092

■ **Ev. Kirchengemeinden Kördorf und Obernhof**

Pfarramt Kördorf und Obernhof:

PfarrerIn Antje Dorn, Dörsbachstr. 1, 56370 Kördorf,

E-Mail: kirchengemeinde.koerdorf@ekhn.de,

Telefon 06486 / 6288

Gottesdienste

Sonntag, 21.09.2025

9.00 Uhr Gottesdienst in Obernhof

10.30 Uhr Gottesdienst anlässlich des Kartoffelfestes

in Bremberg

Veranstaltungen

Di, 16.09.2025, 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

im ev. Gemeindehaus in Kördorf

■ **Ev. Kirchengemeinde Oberneisen mit Lohrheim und Netzbach**

Sonntag, 14. September 2025

kein Gottesdienst

Montag, 15. September 2025

20 Uhr Probe des Kirchenchores

Mittwoch, 17. September 2025

08:00 – 12:30 und 13:30 – 16 Uhr Gemeindebüro geöffnet

Frau Pfarrerin Annette Blome befindet sich vom 15.09.25 bis 28.09.25 im Urlaub.

Vertretung übernimmt in dieser Zeit Herr Pfarrer Wallrabenstein (Telefon 06430-929921).

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten entnehmen Sie bitte auch unserem Schaukasten am Gemeindehaus.

Unsere Anschrift:

Ev. Pfarramt, 65558 Oberneisen, Hauptstr. 3,

Telefon: 06430/7006, Fax: 5464

E-Mail: kirchengemeinde.oberneisen@ekhn.de

<https://kirchengemeinde-burgschwalbach-oberneisen.ekhn.de>

■ **Ev. Kirchengemeinde Niedertiefenbach**

Pfarrer Ingo Henrich, Tel: 06439 306, ingo.henrich@ekhn.de

Gottesdienst

Liebe Gemeinde, unser nächster Gottesdienst in Niedertiefenbach ist am **Sonntag, dem 21. September 2025**, um 11.00 Uhr und wird im Rahmen des Gottesdiensttauses im Einrich von Pfarrer Becker gehalten.

Liebe Gemeinde, im Lösungsvers vom Montag wird von Jesu Auftreten in seinem Heimatort Nazareth berichtet: „Und viele, die zuhörten, verwunderten sich und sprachen: Ist der nicht der Zimmermann?“ (Markus 6,2.3) – Ja, Jesus hatte den Beruf Josefs erlernt und weil dem so war, ärgerten sich seine Mitbürger darüber, dass er nun so selbstbewusst in der Synagoge auftrat und glaubten seiner Schriftauslegung nicht. – Wie viele Menschen legen wir auf ihre Herkunft oder Vergangenheit fest oder stecken sie mit anderen in vorgefertigte Schubladen? Wie vielen hören wir erst gar nicht richtig zu, weil wir ihnen von vornherein etwas nicht zutrauen?

■ **Jehovas Zeugen**

**Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen –
Versammlung Diez**

Goethestr. 11, 65582 Diez

Sonntag, 14.09.2025 13.00Uhr

Vortrag: „Ist mit dem jetzigen Leben alles vorbei?“

Jeder ist herzlich eingeladen, einmal hereinzuschauen. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Das Programm wird zeitgleich per Videokonferenz übertragen. Die Zugangsdaten für die Videokonferenz bekommen sie gerne unter der Telefonnummer 06432-910186.

Weitere Informationen sowie ein Online - Kontaktformular finden sie auf unserer Webseite jw.org.

Feuerwehr-Informationen

■ **Freiwillige Feuerwehr Oberneisen**

Übungen im Monat September

Gruppe 1: 10.09.2025 / 19:30 Uhr

Gruppe 2: 28.09.2025 / 08:30 Uhr

Treffen Alterskameraden: 12.09.2025 / 17:00 Uhr

Vorstandssitzung: 25.09.2025 / 19:00 Uhr

Helferfeier: 20.09.2025 / 19:00 Uhr

Fortbildung Übung Syna: 23.09.2025 / 18:00 Uhr

Aus Vereinen und Verbänden

■ **Einrichter Wanderfreunde 90 e.V. Allendorf**

Stammtisch Der nächste Stammtisch findet am Do., 11. Sept., ab 18 Uhr „bei Toni“ in Allendorf statt.

Alle sind herzlich willkommen. Auch Neuinteressierte sind eingeladen daran teilzunehmen.

Wandertermin am Wochenende – 13. u. 14.09

„Wandern rund ums Halloh“

Ausrichter: TuS Calle-Wallen e.V. (Nordrhein-Westfalen)

Strecken 6, 10, 15 Km Startzeiten: 08:30 - 12:30 Uhr

Mehrzweckhalle Meschede-Wallen,

Hallohweg 5, 59872 Meschede-Wallen

Bitte Fahrgemeinschaften abstimmen.

■ **IG Kinderbasar Bremberg**

Am **Samstag, 13. September 2025 von 11.00 – 13.00 Uhr**

richtet die IG Kinderbasar Bremberg einen Kinderbasar im Bürgerhaus aus. **Für Schwangere und Tragemamas ist ab 10.00 – 11.00 Uhr bereits geöffnet.** Es wird Kinderbekleidung für

Herbst und Winter, Spielsachen, Fahrzeuge/Kindersitze, Bücher und Umstandsmode angeboten. Ein Kuchenbuffet steht ebenfalls bereit. Anmeldung ab 09.08.2025 über den Link: <https://www.unserbasar.de/?basar=bremberg>

■ **TuS Burgschwalbach**

Seniorenfußball

Kreisliga A Mittwoch, 10.09.25, Anstoß: 19:30 Uhr

TuS Burgschwalbach II - SG Birlebach/Schönborn

Kreisliga C Freitag, 12.09.25, Anstoß: 19:30 Uhr

FC Linde Berndroth - TuS Burgschwalbach III

Bezirksliga Sonntag, 14.09.25, Anstoß: 15:00 Uhr

TuS Burgschwalbach - SF Höhr-Grenzhausen

Kreisliga C Dienstag, 16.09.25, Anstoß: 19:30 Uhr

TuS Burgschwalbach III - SG Ahrbach III

■ **TTC Eisighofen**

Spielbericht

3. Kreisklasse, Herren – TTC Eisighofen IV – VfL Nastätten V 3:8

Die vierte Mannschaft des TTC Eisighofen verlor das erste Saisonspiel gegen Nastätten mit 3:8. Für den TTC spielten Jörg Tandetzki (1:1), Patricia Sarge (1:1), David Zanchettin (0:3) und Leo Rücker (1:1). Die Doppel spielten Jörg Tandetzki/Leo Rücker (0:1) und David Zanchettin/Patricia Sarge (0:1).

■ **VfL Mundershausen**

KAHA Kurs

KAHA heißt übersetzt aus der Sprache der Maori „Kraft“ oder „energiegeladen“. KAHA ist inspiriert vom Taiji, dem HAKA und dem klassischen Yoga.

Die fließenden Bewegungen sind begleitet von harmonischer Musik aus Neuseeland und Hawaii. Energie aufladen ... Stärke fühlen ... innere Ruhe finden!

Termine: 17.09.25, 24.09.25, 01.10.25 & 08.10.25

19:00 Uhr – 20:00 Uhr im DGH Mundershausen

■ **Verein Freunde historischer Maschinen und Traktoren Nassauer Land e. V. Niederneisen**

Der Verein lädt alle Mitglieder, Freunde, Interessierte und Gönner am Freitag, den **12.09.2025** in die Pizzeria La Vigna in Holzheim zum Stammtisch ein. Beginn ist **um 20.00 Uhr**.



KVHS Rhein-Lahn, Außenstelle Aar-Einrich

Programm 2-2025 – Auszug Oktober

Außenstellenleiter: Klaus Föhrenbacher. Telefon kvhs-Geschäftsstelle: 02603 972 163

Ausführliche Kursausschreibungen und Online-Anmeldung: www.kvhs-rhein-lahn.de



Gesellschaft -Politik – Umwelt

BE25.100.009 Einbürgerungstest, Anmeldeschluss: 19.10.25

1 x 13.11.25, Do, 11:00 - 12:00 Uhr
 Kreishaus, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems, Großer Sitzungssaal
 Gebühr: 25,00 € (nicht rabattierbar)

BE25.103.303 Finanzen Online: Altersvorsorge und Investment

Sven-Daniel Rücker. 1 x 06.10.25, Mo, 18:00 - 19:00 Uhr
 Online (Zoom). Kostenfrei, bitte dennoch online anmelden.

BE25.103.301 Bildungsurlaub digital: Das liebe Geld

umfassende Grund- und Weiterbildung im Bereich Finanzen
 Roland Lehmann. 5 x, Mo – Fr, 06.10. - 10.10.25, jeweils 9 – 16 Uhr
 Online (Zoom). Gebühr: 260,00 € (nicht rabattierbar)

BE25.103.302 Online: Private Finanzbildung

für Jugendliche ab 10. Klasse mit Simon Pfizenmayer
 2 Tage, Montag – Di, 13.10., 14.10.25, je 9 – 13:30 Uhr
 Gebühr ab 8 TN: 43,00 €

BE25.104.008 Online-Vortrag Gebäudesanierung Schritt für ...

in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
 Hubertus Müller. 1 x 07.10.25, Di, 18:00 - 19:30 Uhr
 Kostenfrei, bitte dennoch rechtzeitig online anmelden.

BE25.104.015 Online Klima und Mensch: Was hat der Mensch

mit dem Klimawandel zu tun? Klimaschutzwissen für alle!
 1 x 08.10.25, Mi, 18:00 - 19:30 Uhr
 Online. Kostenfrei, bitte dennoch rechtzeitig online anmelden.

BE25.107.303 Ich bin kein Junge, ich bin ein Mädchen

Gabi Laschet-Einig. 1 Tag, 14.10.25, Di, 16:30 - 18:30 Uhr
 Online (Zoom). Kostenfrei, bitte rechtzeitig online anmelden.

BE25.107.304 LSBTIQ* - sexuelle Vielfalt - Weil ich so bin

wie ich bin – online mit Gabi Laschet-Einig
 1 Tag, 02.10.25, Do, 16:30 - 18:30 Uhr. Online (Zoom)

HA25.110.001 Kernobstbaum - Pflegeschnitt

für interessierte Hobbygärtner
 Friedhelm Nischik
 1 x, 22.11.25, Samstag, 9 - 16 Uhr
 DGH Allendorf, Hauptstraße 69, Allendorf
 Gebühr ab 8 TN: 32,00 €. Gebühr 6-7 TN: 43,00 €
 (nicht rabattierbar)



HA25.110.002 Kernobstbaum - Pflegeschnitt

für interessierte Hobbygärtner mit Friedhelm Nischik
 1 x, 29.11.25, Samstag, 9 - 16 Uhr, 45 Min. Pause
 DGH Allendorf, Hauptstraße 69, 56370 Allendorf
 Gebühr ab 8 TN: 32,00 €. Gebühr 6-7 TN: 43,00 € (nicht rabattierbar)



Gesundheit

HA25.302.301 Hoch die Hände – Wochenende

Ganzkörpertraining zu moderner Musik

Claudia Blatt
 8 x, 10.10. - 28.11.25.
 Fr, 9 - 10:15 Uhr
 DGH Hahnstätten, Austraße 5,
 Hahnstätten
 Gebühr ab 8 TN: 44,00 €.
 Gebühr 6 - 7 TN: 58,00 € (nicht rabattierbar)



BL25.301.017 Yoga und Krebs

Kurs in Hybridform Präsenz und/oder Online mit Claudia Kern
 6 x, 05.11.25 - 10.12.25, Mittwoch, wöchentlich, 10:30 - 11:15 Uhr
 Yogastudio, bei der Dozentin, In der Schlei 20, 56357 Buch
 Gebühr ab 8 TN: 42,00 €. Gebühr 6-7 TN: 56,00 € (nicht rabattierbar)

BL25.301.301 Heißhungerattacken stoppen

Mentaltraining für Frauen und Männer ab 30 Jahren, die durch Arbeits- und Alltagsstress immer wieder zum Essen greifen

Nadine Hofmann. 1 Tag, 11.10.25, Samstag, 10:00 - 14:00 Uhr
 IGS N.-A.-Otto Schule, Pestalozzistraße 2, 56355 Nastätten
 Gebühr 8-12 TN: 22,00 €. Gebühr 6-7 TN: 27,00 € (nicht rabattierbar)



Sprachen

BE25.402.002 Chinesisch (A1.1) ohne Vorkenntnisse – Online

Hongli Yang. 10 Tage, 15.10.25 - 14.01.2026, Mi, 17:00 - 18:30 Uhr
 Gebühr: 100,00 € (nicht rabattierbar)

BE25.404.006 Deutsch B1 – Prüfung. Anmeldeschluss: 8.10.2025

1 Tag, 08.11.25, Sa, 09:00 - 16:00 Uhr
 IGS N.-A.-Otto Schule, Pestalozzistraße 2, 56355 Nastätten
 Gebühr: 165,00 € (nicht rabattierbar)

Weitere Präsenz- und Online-Veranstaltungen zu verschiedensten Themen finden Sie direkt auf unserer Homepage: www.kvhs-rhein-lahn.de



Arbeit – Beruf

BE25.501.013 Microsoft Office, Windows 10 Grundlagen

Online-Wochenkurs mit Andreas Fänger
5 Treffen, Montag - Fr, 20.10. - 24.10.25, je 16:15 – 19:30 Uhr
Gebühr: 125,00 € (nicht rabattierbar)

BE25.503.007 Canva-Workshop online: Grundkurs

Workshop für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene
Robin Weniger. 1 Tag, 23.10.25, Do, 17:30 - 20:30 Uhr
Online (Zoom). Gebühr: 36,00 € (nicht rabattierbar)

BE25.503.011 Canva-Workshop: Social Media & Videoerstellung

Workshop für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene
Robin Weniger. 1 Tag, 21.10.25, Di, 17:30 - 20:30 Uhr
Online (Zoom). Gebühr: 36,00 € (nicht rabattierbar)

BE25.503.015 Canva-Workshop: Visuell starke Präsentationen erstellen. für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene

Robin Weniger. 1 Tag, 22.10.25, Mi, 17:45 - 20:00 Uhr
Online (Zoom). Gebühr: 30,00 € (nicht rabattierbar)

BE25.503.019 Künstliche Intelligenz (KI) - verstehen, nutzen...

KI als Chance ... für Fach- und Führungskräfte
Online-Workshop mit Dipl.-Ökonom Matthias Dahms
1x 13.10.25, Mo, 18:30 - 21:30 Uhr
Online (Zoom). Gebühr: 60,00 € (nicht rabattierbar)

BE25.503.023 Künstliche Intelligenz (KI) für Anfänger

Workshop für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene
Robin Weniger. 1 x 14.10.25, Di, 12:00 - 13:30 Uhr
Online (Zoom). Gebühr: 20,00 € (nicht rabattierbar)

BE25.503.025 Künstliche Intelligenz (KI) für Präsentationen

Workshop für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene
Robin Weniger. 1 x 15.10.25, Mi, 11:00 - 11:45 Uhr
Online (Zoom). Gebühr: 20,00 € (nicht rabattierbar)

BE25.503.028 KI-Bilder: Kreativ mit Künstlicher Intelligenz

Workshop für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene
Robin Weniger. 1 x 15.10.25, Mi, 12:00 - 12:45 Uhr
Online (Zoom). Gebühr: 20,00 € (nicht rabattierbar)

BE25.503.030 KI-Prompting: Künstliche Intelligenz ... steuern

Workshop für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene
Robin Weniger. 1 x 14.10.25, Di, 10:00 - 10:45 Uhr
Online (Zoom). Gebühr: 20,00 € (nicht rabattierbar)

BE25.503.032 KI-Protokolle: Künstliche Intelligenz als Helfer

Workshop für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene
Robin Weniger. 1 x 16.10.25, Do, 11:00 - 11:45 Uhr
Online (Zoom). Gebühr: 20,00 € (nicht rabattierbar)

BE25.503.034 KI-Selfies: Künstliche Intelligenz als Fotograf

Workshop für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene
Robin Weniger. 1 x 15.10.25, Mi, 10:00 - 10:45 Uhr
Online (Zoom). Gebühr: 20,00 € (nicht rabattierbar)

BE25.506.010 Smalltalk trainieren:

Vom Small Talk zum Smart Talk - Impuls-Seminar Online
Dipl.-Ökonom Matthias Dahms. 1 x 29.10.25, Mi, 18:30 - 21:30 Uhr
Online (Zoom). Gebühr: 60,00 € (nicht rabattierbar)

BE25.506.012 Gelassen durch den Alltag: Stress bewältigen und Resilienz stärken - Online-Workshop

Dipl.-Ökonom Matthias Dahms. 1 x 20.10.25, Mo, 18:30 - 21:30 Uhr
Online (Zoom). Gebühr: 60,00 € (nicht rabattierbar)

BE25.506.014 Entfesseln Sie Ihre Stärken: Selbstvertrauen, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen Impuls-Seminar Online am Vormittag

Dipl.-Ökonom Matthias Dahms. 1 x 21.10.25, Di, 09:00 - 12:00 Uhr
Online (Zoom). Gebühr: 60,00 € (nicht rabattierbar)

BE25.506.016 Den Wortschatz trainieren: Sprechen Sie flüssig und überzeugend in jeder Situation. Impuls-Seminar Online

Dipl.-Ökonom Matthias Dahms. 1 x 28.10.25, Di, 09:00 - 12:00 Uhr
Online (Zoom). Gebühr: 60,00 € (nicht rabattierbar)

BE25.506.017 Rhetorik: Sicher auftreten, überzeugend argumentieren, souverän ankommen. Impuls-Seminar Online

Dipl.-Ökonom Matthias Dahms. 1 x 14.10.25, Di, 09:00 - 12:00 Uhr
Online (Zoom). Gebühr: 60,00 € (nicht rabattierbar)

BE25.506.019 Schlagfertigkeit trainieren

Impuls-Seminar Online am Vormittag
Dipl.-Ökonom Matthias Dahms. 1 x 29.10.25, Mi, 09:00 - 12:00 Uhr
Online (Zoom). Gebühr: 60,00 € (nicht rabattierbar)

BE25.506.020 Storytelling: Die Kunst des nachhaltigen Überzeugens. Online-Workshop

Dipl.-Ökonom Matthias Dahms. 1 x 22.10.25, Mi, 18:30 - 21:30 Uhr
Online (Zoom). Gebühr: 60,00 € (nicht rabattierbar)

BE25.506.022 PowerRhetorik für Frauen - Online-Workshop

Dipl.-Ökonom Matthias Dahms. 1 x 27.10.25, Mo, 18:30 - 21:30 Uhr
Online (Zoom). Gebühr: 60,00 € (nicht rabattierbar)

BE25.506.026 Soft Skills für Kids -

Lernen in den Ferien: 4. - 6. Klasse

Maike Neervort
5 Treffen Montag - Fr, 20.10. - 24.10.25, jeweils 9 – 12:15 Uhr
Goethe-Gymnasium, Schulstr. 36, 56130 Bad Ems
Gebühr kostenfrei, da gefördert. Eine rechtzeitige vorherige online-Anmeldung ist erforderlich.

BE25.506.027 Soft Skills für Jugendliche

Lernen in den Ferien: 7. - 10. Klasse

Maike Neervort
5 Treffen Montag - Fr, 20.10. - 24.10.25, jeweils 13 – 16:15 Uhr
Goethe-Gymnasium, Schulstr. 36, 56130 Bad Ems
Gebühr kostenfrei, da gefördert. Eine rechtzeitige vorherige online-Anmeldung ist erforderlich.

BE25.508.004 Wildnis Pädagogik - Einjährige Fortbildung

Maike Neervort
27 Treffen, 02.10.25 - 10.10.2026, jeweils 9 – 18 Uhr
Grillhütte Winden, Treffpunkt, 56379 Winden
Komplettpreis: 1.890,00 €. **Anmeldungen** sind nur über den Link in der Online-Kursbeschreibung möglich: www.kvhs-rhein-lahn.de

Politik/Wahlen

■ MdL Matthias Lammert

Matthias Lammert (CDU) ist täglich für die Bürger/innen erreichbar

Der heimische Landtagsabgeordnete und Vizepräsident des Landtages Matthias Lammert (CDU) ist immer für die Bürger/innen da - ob telefonisch, per Mail oder WhatsApp: Täglich ist der Abgeordnete Matthias Lammert für die Bürger/innen in allen Fragen oder Problemen bzw. Anliegen erreichbar, gerade in dieser krisenbeschwerten Zeit bietet er an, dass man ihn gerne kontaktieren kann. **Kontaktdaten/Bürgerbüro** lauten: Limburger Straße 122/36, 65582 Diez, Telefon: 06432/924564, E-Mail: matthias-lammert@gmx.de oder mobil: 0171/3249946.

■ MdL Manuel Liguori

Für Ihre Fragen und wenn Sie unsere sozialdemokratische Unterstützung benötigen, sind wir gerne für Sie da. Sie finden uns in der **Schlossstr. 4, 56377 Nassau. Persönlich** sind wir montags von 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr für Sie im Wahlkreisbüro. **Telefonisch** zu jeder Zeit unter: **02604 – 2488690**. Per **Mail** rund um die Uhr unter: **info@manuel-liguori.de**. Im Web: **www.manuel-liguori.de**

■ MdB Dr. Tanja Machalet

Wahlkreisbüro

Adresse: Schloßstr. 4, 56377 Nassau

Telefon: 02604 – 952 28 57, **Fax:** 02604 – 952 28 58

E-Mail: tanja.machalet.wk@bundestag.de

Alle Bürgerinnen und Bürger, die Fragen haben und/oder Unterstützung benötigen, können sich gerne an uns wenden. Insbesondere in Gesundheits-, Sozial-, Renten- oder Asylfragen helfen wir gern weiter. Für ein persönliches Gespräch mit der Bundestagsabgeordneten Dr. Tanja Machalet, oder ihrem Team, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Darüber hinaus sind wir telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

■ CDU-Gemeindeverband Aar-Einrich

Infostand mit Matthias Lammert am Samstag, 13. September 2025, an der Bäckerei Lieber in Niederneisen

Vor 80 Jahren wurde die Christlich Demokratische Union (CDU) gegründet. Dies ist Anlass am Samstag, 13. September 2025, von 08.00 bis 09.30 Uhr in Niederneisen vor der Bäckerei Lieber einen Infostand einzurichten und mit Ihnen zu sprechen. Gerne stehen Ihnen der CDU-Landtagsabgeordnete Matthias Lammert und lokale Vertreterinnen und Vertreter der Christdemokraten zum Dialog bereit. Der CDU-Gemeindeverband und Matthias Lammert freuen sich auf Ihren Besuch.

Vereine überregional

■ LandFrauenverband Rhein-Lahn

Mit den Landfrauen auf Reisen

Eines unserer Reiseziele in unserem Jubiläumsjahr 2026 ist Mallorca und zwar vom **24.02.-03.03.2026**. Mit einer deutschsprachigen Reiseleitung wird die Insel im Frühjahrserwachen erkundet. Unter anderem stehen die Tropfsteinhöhlen, ein Bauernmarkt, das Bergdörfchen Valdemossa, der Aussichtspunkt „Es Colmer“ bei Formentor, eine Aloe Vera Farm, eine Parfümwerkstatt für das berühmte Mandelblütenparfüm, ein Weingut mit einer kleinen Weinprobe und einiges mehr auf dem Programm. Der **Frühbucherrabatt** wurde verlängert bis zum 17.09.25. Nähere Informationen erhalten Sie bei Gaby à Wengen, Tel.: 06771-1883, Fax: 06771-599788 oder Mail: awengengaby@gmail.com. **Auch Nichtmitglieder sind bei unseren Reisen herzlich willkommen.**

■ Technisches Hilfswerk (THW) Heidenrod

Tag der offenen Tür

Am **20. September ab 11:00 Uhr** öffnet das Technische Hilfswerk Heidenrod **ab 11:00 Uhr** seine Türen am Standort: Am Heiligenborn 8, 65321 Laufenselden.

Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie: THW Fahrzeugausstellung, Vorstellung der neuen

Fachgruppe „unbemannte Luftfahrtsysteme“ (Trupp UL), Drohenselfie für alle, THW-Hüpfburg, Bobbycar-Führerschein. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

■ Schachclub Rochade Diez e.V.

Schachanfängerkurs – Tauche ein ins Spiel der Spiele!

Wer: Kinder und Jugendliche ab 2. Klasse

Wann: Ab Freitag, den 05.09.2025 von 15:00-16:00 Uhr 12

Termine + kleine Abschlussfeier

Wo: Jugendzentrum Diez,

2. Stock Wilhelm-von-Nassau Park 5 65582 Diez

Kursgebühr: 10€ (inkl. Arbeitsheft)

Anmeldung: Mark Müller (Jugendleiter) 01525 3610923

rochade69diez@gmx.de

■ Initiative 55 plus-minus



20 Jahre
Initiative 55 plusminus
gemeinsam aktiv werden



Unbekannte Wanderwege

Herzliche Einladung

zur

Wanderung mit Anne Merg

am: Montag den 15. September 2025

von: 14.00 bis 17.00 Uhr

Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus Ehr

Die Wanderung führt uns ins und um das Dorf Ehr. So klein aber fein, dass dort eine Stiftung ihren Platz gefunden hat: Apollonia von Ehr. Wir werden einen kurzen Einblick in die Räumlichkeiten, zu den Mühlesteinen und in den Garten mit Wasserfall und Philosophenweg erhalten. Anschließend wandern wir durch die Ehrer Gemarkung, natürlich darf der Wald nicht fehlen. Empfangen werden wir von Gemeinderatsmitgliedern, die uns das Dorf in Worten nahebringen. Die Strecke beträgt ca. 6 km. Im Anschluss gibt es wie immer Kaffee und Kuchen; bitte Tassen mitbringen.

Anmeldung in der App: www.lene-online.de
oder per Mail: a.merg@t-online.de
oder mit dem QR-Code.



Initiative 55 plus-minus, Taunusstr. 14, 56348 Bornich, ☎ 06771 – 94974

✉ info@i55plusminus.de oder Internet: www.i55plusminus.de

Besuchen Sie auch unseren [YouTube Kanal](#).

Präsenztermine

Nähere Infos und Anmeldung in der App

www.lene-online.de.

24. September, Mittwoch, um 15:00 Uhr, Kegeln in Rettershain.

24. September, Mittwoch, um 18:30 Uhr, Klangbad zur Entspannung und Selbsterfahrung, im Ev. Gemeindehaus Ruppershofen, mit M.Y. Sänger.

Online Treffen via Zoom-Meeting

Treffpunkt am eigenen PC, Smartphone, Tablet, Laptop zu Hause via Zoom-Videokonferenz. Sofern nicht anders vermerkt, Anmeldung in unserer App: www.lene-online.de unter dem jeweiligen Termin. Rückfragen bitte per Email: info@i55plusminus.de

15. September, Montag, um 14.00 Uhr, Unbekannte Wanderwege, rund um Ehr, mit Anne Merg.

24. September, Mittwoch, um 18:00 Uhr, Demenz-Partner Basisschulung, mit J.E. Wolfram

Mitmachbörse für soziale Kontakte der Initiative 55plusminus (Wir stellen Kontakte her!) Besuchen Sie unsere App unter www.lene-online.de, oder Handy Lene-App, Tel. **06771-9599939**, E-Mail: mitmachboerse@i55plusminus.de. Hier finden Sie unter der Rubrik „Handeln“ Suche/Biete Anzeigen wie z.B. unter **Suche: Nastätten, weibl. sucht Personen, mobil, für Einkaufsfahrten in Nastätten**

Wege zu mehr Verständnis und guter Kommunikation bei Demenz

Kostenlose Online-Basis-Schulung am Dienstag, **24. September 2025 um 18.00 Uhr** online per Zoom.

Die **Demenz Netzwerke Rhein-Lahn** laden gemeinsam mit der **Initiative 55+/-** zu einer **kostenlosen Demenz-Basis-Schulung** ein. Demenz betrifft nicht nur die Erkrankten selbst, sondern auch ihre Familien, Freunde und das soziale Umfeld. Umso wichtiger ist es, Grundlagenwissen zu haben und zu lernen, wie man den Alltag mit Verständnis und guter Kommunikation gestalten kann.

Referent ist **Jan-Erik Wolfram**, Pflegeberater und Mitarbeiter im Pflegestützpunkt Diez. Er vermittelt u.a.: **Grundlagenwissen, Alltagstipps, Kommunikation mit Erkrankten, Unterstützungsangebote**. Die Teilnahme ist **kostenlos**, eine **Anmeldung ist jedoch erforderlich**. Der Zoom-Link wird rechtzeitig vor der Veranstaltung an alle Angemeldeten verschickt. Info Anmeldung: per E-Mail: info@i55plusminus.de oder auf der Webseite in der App: www.lene-online.de

Klangbad zur Entspannung und Selbsterfahrung mit Gong und Klangschale Termin: **24.09.2025 -19:00 Uhr – 20:00 Uhr** im Gemeinderaum Pfarrhaus Ruppertshofen. Eine Anmeldung ist erforderlich über die App <https://lene-online.de/app/> unter dem Termin.

■ Förderverein Limeskastell Pohl

Irish Songs mit Emma Langford am 20. September im Limeskastell Pohl

Das Limeskastell freut sich, Emma und ihre Band mit aktuellen Songs am **Samstag, 20. September 2025, 20 Uhr**, wieder in Pohl zu haben. Ein Erlebnis von internationaler Klasse, absolut hörens- und sehenswert.

Ein einzigartiges Konzert aus Nu-Folk und traditionell inspirierten irischen Songs spielen **Emma Langford** aus Limerick (Songwriterin/Sängerin und Gitarristin) und ihre Band.

Eintritt: 20 EUR (Schüler*innen, Studierende und Auszubildende 18 EUR). Die Abendkasse öffnet um 18.30 Uhr. Einlass ist ab 19.15 Uhr. Der Saal ist bestuhlt, es besteht freie Platzwahl. Es wird gebeten, die Teilnahme bequem online unter www.limeskastell-pohl.de/kultur zu reservieren und beim Eintritt zu zahlen. Alternativ kann aber auch nach wie vor angerufen (06772 9680768) oder eine E-Mail an tickets@limeskastell-pohl.de geschrieben werden. In der Pause sowie vor und nach der Veranstaltung ist für ein angemessenes Catering gesorgt. Wegen der großen Nachfrage empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung.

■ Förderkreis Limeskastell Pohl

Die letzte Wanderung im Jubiläumsjahr

Zum Ende des 20jährigen Jubiläums des Obergermanisch-Raetischen Limes als UNESCO Welterbe bietet der Förderkreis Limeskastell Pohl e. V. am **Sonntag, 14. September 2025** eine sehr interessante und facettenreiche Streckenwanderung an. Start ist um **13:00 Uhr** am Sauerbrunnen in Marienfels. Auf sichtbaren und unsichtbaren Spuren der Römer und Kelten geht es dann durch die herrliche Natur unserer Gegend, die gespickt ist mit zahlreichen Relikten aus unserer historischen Vergangenheit, und endet am Limeskastell Pohl. Für Verpflegung und Getränke ist selbst zu sorgen. Am Zielort kann die Gastronomie des Kastells für eine Schlusstrast genutzt werden. Erforderlich sind festes Schuhwerk und der Witterung angepasste Kleidung. Die Strecke ist ca. 8,5 km lang und hat einen mittleren Schwierigkeitsgrad mit etwa 140 Höhenmetern. Die Teilnahme ist kostenlos; über eine kleine Spende würde der Förderkreis sich jedoch freuen. Wanderführer ist Limescicerone Rainer Rehse. Da der Rücktransport zum Startpunkt organisiert werden muss, ist eine Anmeldung zur Teilnahme erforderlich, und zwar unter [www.tickets@limeskastell-pohl.de](mailto:tickets@limeskastell-pohl.de) oder 06772 9680768 oder beim Cicerone Rainer Rehse unter rainer.rehse@t-online.de bzw. 06486 1548.

Text: Heinz Pfeifer

■ Die Brücke e.V.

Einladung zum Volksliedersingen im Limeskastell in Pohl

In diesem Jahr wird das über lange Jahre sehr beliebte Volksliedersingen wieder stattfinden. Jung und Alt sind dazu herzlich eingeladen. Es gibt neue Liederbücher und Helga Bergholz wird den Gesang auf dem Akkordeon begleiten. Treffpunkt ist am

Mittwoch, den **1. Oktober um 14.30 Uhr** im Limeskastell in Pohl. Zuerst haben die Teilnehmer Gelegenheit, bei einer kurzen Führung das Kastell zu besichtigen. Um 15.00 beginnt das Singen, geplant ist es bis 17.00 Uhr oder 17.30 Uhr. Zwischendrin gibt es Kaffee und zwei Stück Kuchen. Der verbilligte Eintritt in das Kastell kostet an diesem Tag 4 Euro, Kaffee und Kuchen 6,50 Euro. Auch andere Getränke sind erhältlich, bezahlt wird bei den Mitarbeitern des Limes Kastells. Damit ausreichend Kaffee und Kuchen bestellen werden kann, wird um **Anmeldung bis 22. September 2025** gebeten. Anmeldung im Seniorenbüro Bad Ems Tel. 02603/927-336 bei Uschi Rustler, oder dem Vorsitzenden des Fördervereins Freunde und Förderer des Seniorenbüros Die Brücke e.V., Jürgen Ruthard, Tel. 06486 903277 per Mail: jr-mail@gmx.de oder info@foerdereverein-bruecke.de Selbstverständlich sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen. Es wäre schade, wenn das Volksliedersingen wegen mangelndem Interesse in Zukunft nicht mehr stattfindet.

Für die **Jahresabschlussfahrt am 25. November** in die Weihnachtsgröten nach Valkenburg sind nur noch wenige Plätze im Bus frei. Es wird eine Warteliste geben. Wer Interesse hat, an diesem außergewöhnlichen Tagesausflug teilzunehmen, kann sich bei Jürgen Ruthard anmelden. Er hält weitere Informationen bereit.

Für nächstes Jahr ist eine **Mehrtagesfahrt vom 25.05.2026 bis 1.06.2026** mit Weber-Reisen ins Riesengebirge geplant. Stationen werden sein: Prag, Moldau, Pilsen, Elbquelle, Felsenstadt Adersbach, Schneekoppe und noch mehr. Bitte ebenfalls jetzt schon für weitere detaillierte Informationen anmelden. Jürgen Ruthard ist noch bis 14. September in Urlaub. Bitte bevorzugt anmelden bei Uschi Rustler oder den genannten eMail-Adressen.

Allgemeines / Wissenswertes

Das Gewerbeflächeninformationssystem des Rhein-Lahn-Kreises



www.gewerbeflaechen-rhein-lahn.de

Finden Sie Ihren Gewerbeort zwischen Rhein und Lahn!

IMPRESSUM

Die Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Aar-Einrich, der Stadt Katzenelnbogen, der Ortsgemeinden sowie der Zweckverbände gemäß § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 - GVBl. S. 153 ff. - und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
Redaktion: aktuell@vg-aar-einrich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Jens Hofenbitzer, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen, Textveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

